

Dieses folgende Geschichtsbild der Bauernschaft Rüttenscheid soll eine allgemeinverständliche Gesamtdarstellung sein. Sie ist an manchen Stellen auf Vermutungen aufgebaut, und der aufmerksame Leser wird Lücken finden. Diese Arbeit soll den Interessierten dazu auffordern, durch eigene Forschungen diese Lücken auszufüllen und eventuelle Irrtümer richtigzustellen, damit die Geschichte unserer Heimat immer mehr abgerundet wird und den Menschen, vor allem der Jugend, stärker zur Kenntnis gebracht werden kann, zum Wohle der Allgemeinheit, denn der Blick in die Vergangenheit bringt Verständnis für die Gegenwart und schärft den Blick für die Zukunft.

Der Verfasser

1. Teil: Vorgeschichte bis zur Gründung:

Rüttenscheid – Der Klang dieses Wortes zaubert uns das Bild eines Stadtteils mit einem regen, pulsierenden Leben vor Augen. Ein Stadtteil, zwischen Kahr- und Einigkeitstraße, mit fließenden Grenzen im Häusermeer, die für den Außenstehenden eigentlich nur auf der Karte erkennbar sind und dessen Wachsen und wirtschaftliches Leben in den fruchtbringenden Wechselbeziehungen zur Stadt Essen begründet ist

Etwas abseits des heutigen geschäftigen Lebens sind noch die Zeugen einer rund 1000jährigen Geschichte der früheren Bauernschaft vorhanden, die dem Stadtteil Rüttenscheid ihren Namen gab. Ein Hof nach dem anderen verschwand; das Leben des Neuen bedingte das Sterben des Alten als Folge der gesamten wirtschaftlichen Strukturänderung unseres Heimatgebietes.

So liegt auch der Ursprung Rüttenscheids in den großräumigen Vorgängen vorgeschichtlicher Zeiten, von denen wir aber aus unserem engeren Kreis wenig wissen. Es gilt als sicher, daß unsere Heimat ein jungbesiedeltes Land war.

Ein Zeuge der frühesten Besiedlung unseres engeren Gebietes ist ein Steinbeil, welches im Jahre 1925 in dem Quelltrichtergebiet nördlich der Lührmannstraße, gegenüber des Südwestfriedhofes, bei der Anlage des Rhododendron-Tales gefunden wurde. Dieses Beil gehörte dem neolithischen „Westkreis“ an, der als einer der frühesten nachweisbaren Kulturkreise von Westen auf unser Gebiet übergriff und die Übergangszeit der Menschen vom Nomadentum zur Sesshaftigkeit, vom Jäger und Sammler zum Bauern kennzeichnet (etwa 2000 v. Zw.).

Aus geschichtlicher Zeit wissen wir, wenn auch wenig, so doch immerhin etwas mehr über die politischen Vorgänge unserer Heimat. Da diese Vorgänge u. a. auch zur Bildung der Bauernschaft Rüttenscheid führten, sollen sie in großen Zügen hier dargestellt werden.

Der Beginn der Geschichte unseres Heimatgebietes ist bestimmt durch die Kämpfe der germanischen Stämme mit den römischen Legionen. Als der rö-

mische Feldherr Drusus im Jahre 11 v. Zw. seinen Eroberungsfeldzug antrat von Castra vetera (Xanten) bis an die Weser, wohnten hier in dem Gebiet zwischen Ruhr und Lippe die Sigamber. Auf seinem Rückzug wurde Drusus auch von diesen schwer bedrängt.

Im Jahre 9 n. Zw. kam es zu der bekannten „Schlacht im Teutoburger Wald“, in der Varus von Arminius geschlagen wurde. Germanicus, Drusus Sohn, gelangte im Jahre 15 n. Zw. auf einem Vergeltungszug bis zur Weser, ohne jedoch, trotz innerer Zwietracht und Zersplitterung, den Widerstand seiner Gegner brechen zu können. Seinem Nachfolger Tiberius gelang es, den größten Teil der Sigamber – einige Quellen sprechen von rund 40 000 – aus ihrer Heimat zu entwurzeln und auf das linke Rheinufer zu verpflanzen; aber sein Ziel, in das hierdurch frei gewordene Siedlungsgebiet römische und befreundete gallische Siedler anzusiedeln, erreichte er nicht. In das fast entvölkerte Land soll der Stamm der Marsen eingesickert sein. Ihre nördlichen Nachbarn waren die Bructerer.

Unsere Heimat tritt erst einige hundert Jahre später, mit der Zeit der Auseinandersetzung zwischen Franken und Sachsen, wieder in die Geschichte ein, die mit dem Christentum eine langsame, schrittweise Durchdringung einer neuen Lebensart von Westen her mit sich brachte.

Im 7. und 8. Jahrhundert erstreckte sich vom Rhein her zwischen Ruhr und Wupper das Land der Ripuaren, zu dem auch der ganze Umkreis von Werden gerechnet wurde. Westlich und östlich von ihm war das Land der Hattuarien oder „Hettern“, das Hetterland, dessen wahrscheinlich ursprüngliche Einheit durch eine Zwischenlagerung der Ripuaren gespalten wurde. Nördlich an das Hetterland, also nördlich der Ruhr, grenzte das Gebiet der Bructuaren, das „Borchterland“. Es waren aber nicht mehr die alten Bructerer, sondern die neuen Inhaber der Gewehre, also der Nutzung ihres Landes, die danach die „Borchtern“ genannt wurden. Ihr Gebiet reichte im Osten bis hinter Soest und im Westen bis Borbeck, das, ebenso wie Bottrop, seinen Namen davon ableitet.

Die Borchtern oder Bructuaren gehörten zunächst dem Frankenbund an. Es wird berichtet, daß z. B. im Jahre 633 der fränkische König Dagobert seinen Besitz zu Soest dem Bischof Kunibert von Köln und seiner Kirche schenkte. 60 Jahre später aber wird das Borchterland von den Sachsen erobert und es lagerte sich eine starke sächsische Herrschicht über das Land. Unsere Heimat war nun Grenzgebiet geworden zwischen den fränkischen Ripuaren und dem von den Sachsen besetzten Borchterland.

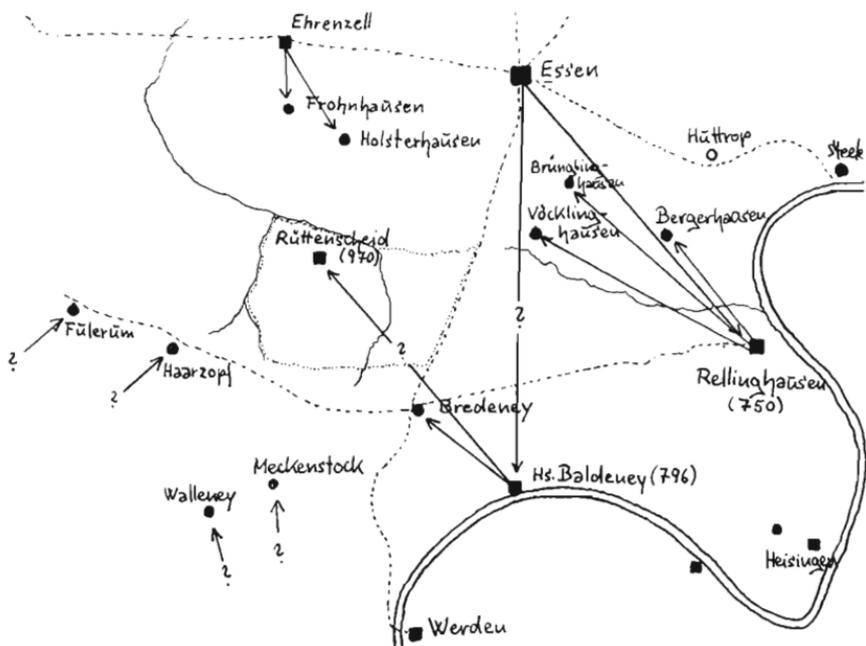


SEIT ÜBER 50 Jahren IN RUTTENSCHIED

WILHELM HELF

Kunst- und Bauschlosserei · Eisenkonstruktion · Portal und Schaufensteranlagen
Kunststoff-Verarbeitung · Handläufe · Zulassungen für Schweißen im Stahlhoch-
bau nach DIN 4100 und für feuerbeständige Türen nach DIN 18081 und 18082

WEHMENKAMP 21-25 FERNSPRECHER 77 47 37



Vermutliche Siedlungsvorstöße in den Heissi-Wald (8.-10. Jahrh. n. Zw.) (Nach Unterlagen von R. Jahn u. L. van de Loo)

Diese Grenze bildete ein breiter Waldstreifen, der von Heisingen kommend über Mülheim-Heißen nach Osterfeld lief. Dieser Chaisi- oder Heissiwald entspricht wohl dem Caesier (*silva caesia*) der römischen Überlieferung. Die Namen Heisingen und Heißen erinnern heute noch daran.

In der Folge dürfte unsere Heimat Schauplatz wechselnder Kämpfe gewesen sein. Um 715 werden sächsische Einbrüche in das Land der Hettern jenseits des Rheins berichtet; im Jahre 716 standen die Sachsen im Bunde mit Friesen und Neustriern vor Köln. In den Jahren 718 bis 743 drangen die Franken unter Karl Martell mehrmals in Friesland und im Sachsenland vor. Im Jahre 772 leitete Karl der Große den systematischen Angriff gegen die Sachsen ein. Die in der Folge mit wechselndem Kriegsglück geführten Feldzüge endeten 785 mit der Unterwerfung der Sachsen, indem sich ihr Anführer, Herzog Widukind, zu Attigny bei Reims taufen ließ.

Unsere Heimat war nach dem sächsischen Vorstoß im Jahre 715 und der darauffolgenden Zurückdrängung nach 718 durch die Franken, einer gewissen Befriedung entgegengeführt. Das bedeutete im fränkischen Sinne die Annahme der christlichen Lehre. Später kam noch die von Karl dem Großen im

Sachsenlande eingerichtete Grafschaftsverfassung und die Einführung der fränkischen Verwaltung im eroberten Lande hinzu. Die meisten der bestellten Grafen im Sachsenlande waren Franken; die in diese Ämter berufenen Sachsen waren oder wurden durchweg an fränkische Edeltöchter verehelicht, um sie durch diese Bindung fester an die fränkischen Belange zu fesseln.

Unter diesen sächsischen Edelleuten tritt schon früh ein Geschlecht in Erscheinung, deren Leitnamenbestandteil „ric“ kennzeichnend ist. Die Ric-Sippe hatte noch einen zweiten mitleitenden Namensbestandteil in dem Worte „old“; es tritt nicht so oft und so ausgeprägt in Erscheinung, ist aber doch deutlich erkenn- und verfolgbar.

Die Ric-Sippe gehörte wahrscheinlich der sächsischen Herrschicht an, die nach der Eroberung des Borchterlandes im Jahre 693 die Nutzung übernahm. Diese Sippe ist eng mit der Geschichte unserer Heimat verbunden. Auch scheint diese Sippe schon sehr früh zum Christentum übergetreten zu sein; dadurch galt sie als absolut zuverlässig im fränkischen Sinne.

Aldfrid (= Old-frid?), der Gründer des Stiftes Essen auf seinem ererbten Eigengut Asnith, war durch seinen Vater Ovo mit dem Grafen Egbert, Herzog von Sachsen, verwandt. Durch seine Mutter Richeit (= Ric-heit) gehörte er der Ric-Sippe an, die vor allem durch den in Ostfalen reich begüterten Grafen Ricdag vertreten war, die aber auch Besitz im Hardenbergischen besaß. Wahrscheinlich bestand auch eine Verbindung mit der Sippe Liudgers, des Begründers von Werden. Die Ric-Sippe war auch in unserem Gebiet sehr rodefreudig, wie wir noch sehen werden.

Nachdem das Borchterland schon früh durch die Franken befriedet war, fiel die Bedeutung des Heissi-Waldes als scheidende und schützende Grenze fort. Gegen Ende des 8. und während des 9. Jahrhunderts stießen in den breiten Waldgürtel neue Siedlungen vor, die durchweg mit auf „-scheid“, „-hausen“ oder „-heim“ endenden Namen belegt wurden.

So ging schon früh ein Siedlungsvorstoß von der Burg Ericsele (= Ehrenzell), auf der der Grundherr Eeric (Ee-ric) im königlichen Auftrage saß, in die südliche Mark hinein. Es waren die Neugründungen Frohnhausen und Holsterhausen. Holsterhausen, das ist Holseterhusen, die Häuser der Leute, die im Walde siedelten. Dieser Siedlungsvorstoß ging bis zum Essener Mühlenbach. Ruold (Ru-old), sächsischer Edel- und Grundherr zu Asnide, vermutlich der Urgroßvater von Aldfrid, ließ um oder vor 750 durch seine Gefolgsmannen, Ruold-inge, den nach ihm benannten Ort Ruolding-hus (= Rellinghausen) roden und besiedeln. Von hier sind nun folgende Mannschaftssiedlungen ausgegangen: Bergerhausen, die „Häuser“ der Brungeringe (= Brünlinghausen) und der Fugalinge (= Vöcklinghausen). Die Herkunft des Namens Bergerhausen ist nicht ganz klar. Vöcklinghausen ging bis zur Rüttenscheider Straße.

Um 796 hören wir von einem „Hemric super Ruram“ (= Hemrich von der Ruhr), der im genannten Jahr „zu den Reliquien des Erlösers und der Gottesmutter Maria“ dem Priester Liudger seine Anrodung im Walde Heissi, am nördlichen Ufer der Ruhr, zwischen dem Berge und dem Fluße, samt der

Genossenschaft zu demselben und der Fischerei in der Ruhr übergab. Diese Schenkung wurde von seiner Gattin Hriathruda und seinen Söhnen Heribald und Eric genehmigt. Hriathruda stand vermutlich in verwandschaftlichen Beziehungen zu Liudger. Hemric (Hem-ric) war vermutlich der Sohn Ruolds zu Asnide und der Großvater Aldfrids. So wie Ruold etwa 50 Jahre zuvor Ruoldinghaus rodete und begründete, rodete also vor 796 Hemric einen Platz in der Ruhraue, den man später die Baldeney (= Balden-Oie oder engabschüssige Aue) benannte. Es dürfte sich bei diesem gerodeten Platz und Sitz um das spätere Haus Baldeney handeln. Das dazugehörige Dorf wird von Anfang an auf der Höhe am Ruhr-Hellweg gelegen haben, die heute noch Ort und Kirche trägt; jedenfalls deutet der Ortsname auf die Beziehung zu einer Herrschaft in der Aue. Die Grenze Bredeneys lag etwa an der heutigen Einigkeitstraße.

Wir haben hier nun die Siedlungsvorstöße in den Heissi-Wald kennengelernt, mitsamt ihren Grenzen, die das Gebiet der späteren Bauernschaft Rütten-scheid im Norden, Osten und Süden umklammern. Im Westen bildete das heutige Nachtigallental an der Margarethenhöhe die Grenze gegen Haar-zopf und Fulerum.

Über das Heranwachsen dieser Orte etwas Gesichertes zu sagen, dürfte schwer möglich sein. Späterer Sitz aer Haarzopfer Grundherrschaft war das freiadelige Haus Stein. Über die früheren Zustände liegen keine Nachrichten vor.

Über Rütten-scheid selbst hören wir um diese Zeit noch nichts. Innerhalb der oben genannten Grenzen ist ein „Loch“. Dieses Waldgebiet scheint Gemeinbesitz gewesen zu sein.

Unser Gebiet kam um das Jahr 860 bei einer Zehntschenkung des Kölner Erzbischofs Guntharis, mit Genehmigung des Papstes Nicolaus I., an das junge Essener Stift. Dieser Zehnt war nur ein Recht, stellte aber keinen Grundbesitz dar; der Zehnte war, nachdem er durch Karl den Großen einmal als wirtschaftliche Grundlage der Kirche eingerichtet war, allgemein ein kirchliches Recht. Dieses Zehntrecht des Guntharis scheint aber niemals ausgeübt worden zu sein.

Blumen-Nestler

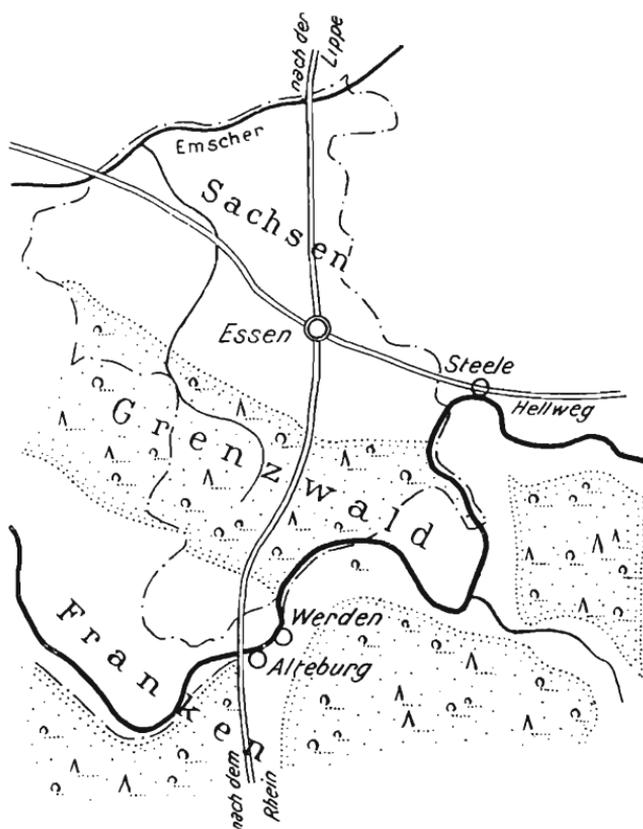
ESSEN · Rütten-scheider Str. 88
Fernruf 7 82 63

Das größte Unternehmen
dieser Branche in Rütten-scheid
Meine Auslagen sagen alles
Meister-Fachbetrieb · Mehrere Auszeichnungen
Über 30 Jahre zuverlässiger Fleurop-Dienst



Für uns ist die Grenze dieses Zehntgebietes interessant, das zwischen Emscher und Ruhr lag. Im Osten bildete der Leithebach die Grenze, die bis zur Ruhr ging, von dort „bis zum Tugilesbach und die Hälfte von Fugilinhuson einschließlich bis zur Grenzscheide zwischen Franken und Sachsen und zur Grenzscheide Wendon und von dort bis zum Tale des Frithebold“, weiterhin bis zu den Orten Lippern und Lierich. Ausdrücklich ausgenommen waren „des im Orte Rellinghausen gelegenen kleinen Anteils, welchen Eggihart und seine Gemahlin Rikilt durch Erbrecht besaßen.“ In Ricilt (Ric-hilt) wird wiederum eine Schwester Aldfrids von Asnide vermutet.

Wenden wir uns dem Grenzverlauf zu, der uns interessiert. Unter Tugilesbach, der 1311 und 1438 noch so genannt wurde, ist der Rellinghauser Mühlenbach zu verstehen. Sein Name kommt von „tögel“ oder „zögern“ und sein Quellgebiet im Langenbrahm ist der nach dem Schenker benannte Göntersiepen. Vöcklinghausen wurde halbiert; die nördliche Hälfte behielt den alten Namen, während der südliche später Heide genannt wird.



Die Grenzscheide zwischen Franken und Sachsen („marca Francorum et Saxonum“) verlief zwischen Rüttenscheid und Bredenei etwa in Höhe des Alfredusbades. Rüttenscheid wird allerdings nicht namentlich genannt. Die Grenzscheide Wendon („marca Wendon“ = „bei den Grenzen“) lag am oberen Nachtigallental, Ecke Norbert- und Sommerburgstraße, an der später die Gebiete Bredenei, Haarzopf und Rüttenscheid, also die Herrschaften Werden, Mülheim und Essen zusammenstießen. Der weitere Verlauf der Grenze war die Kreuzenbecke im Nachtigallental bis zum Essener Mühlenbach und diesen entlang bis Frohnhausen.

Aus der Zeit von 875 liegen vom Zehntbezirk Werden zwei Nachrichten vor. Beide nennen als nördliche Grenze Wallenei (später Schuir) und Bredenei einschließlich.

Im Jahre 943, als der breite, hochragende St.-Marien-Turm im Westturm der Peterskirche in Werden eingeweiht wurde, weilte der Kölner Erzbischof Wigfried dort und übertrug aus Anlaß des Festes den Zehnt von Rellinghausen, Bergerhausen und Vöcklinghausen an die Abtei Werden. Auch hier erfahren wir noch nichts über Rüttenscheid.

Während Rellinghausen, einschließlich Heide, ganz nach Werden zehntpflichtig wurden, spaltete die Zehntgrenze Bergerhausen in zwei Teile auf. Diese Grenze wurde durch das bekannte „Krause Bäumchen“ (= Cruce- od. Kreuzbäumchen) gekennzeichnet.

Die „marca Wendon“ dürfte ebenfalls durch einen Baum, in dessen Rinde ein Kreuz geschnitten war, gekennzeichnet gewesen sein, das sagt der Name des Baches „Kreuzenbecke“ aus.

Die „marca Francorum et Saxonum“, also die so bezeichnete Grenze zwischen Franken und Sachsen, wird von einigen als feste Grenze abgelehnt. Um 860 waren die Grenzen aber noch nicht so in Fluß geraten, daß Irrtümer in der Überlieferung leicht möglich waren, wenn auch 160 Jahre dazwischen lagen. In Betracht zu ziehen ist aber dabei, daß in dieser Zeitspanne sich auch die Rodungsgrenzen und die Zehntgrenze damit deckten. Wir dürfen ruhig eine derartige feste Grenze zwischen den fränkischen Ripuaren und dem „sächsischen“ Borchterland als gegeben annehmen, denn bisher spricht nichts dagegen. Eine Beweisführung dürfte aber eine eigene Untersuchung wert sein.

Rüttenscheid selbst wird um das Jahr 970 erstmalig erwähnt. Es heißt da in einer Urkunde*:

„Rudenscete / Tradidit Frithuric pro anima fratris sui Ripuwini sancto Ludgero: territorium unum in Rudenscethe cum mansis et mancipiis et cum omni utilitate.“

Das bedeutet frei übersetzt:

„Rüttenscheid / Frithuric hat übergeben für die Seele seines Bruders Ripuwini dem Hl. Ludgerus ein Stück Land in Rüttenscheid mit Haus, Eigentumsrechten und Nutzung.“

Da Luidger bereits tot war, aber erst nach seinem Tode als Heiliger verehrt wurde, ist hier natürlich die Abtei Werden gemeint.

Wie lange Rüttscheid um die genannte Zeit bereits bestand, auch ob Fritthuric, der Name deutet wieder auf verwandtschaftliche Beziehungen zur Ricsippe hin, der Rodungsherr war oder einer seiner Vorfahren, wissen wir bisher leider nicht. Auch woher dieser Siedlungsvorstoß kam, ob von Rellinghausen oder Baldeney, ist unbekannt. Ohne allerdings Beweise zu haben, wird angenommen, daß er von Baldeney kam.

Wie wir nun gesehen haben, waren Rellinghausen, ein Teil von Bergerhausen, Vöcklinghausen und nun Rüttscheid in den Kreis der Belange der Werdener Abtei geraten. Im Norden bildete der Essener Mühlenbach die Grenze zwischen Werdener und Essener Gebiet, denn im Jahre 966 war die Grundherrschaft Ehrenzell mit Frohnhausen und Holsterhausen an Essen übergegangen.

Etwas über den Namen Rudenscethe. Die Bedeutung der Endung „-scethe“ ist leicht zu erkennen. Es gibt eine Menge von Namen, die auf -scheid ausgehen. Zunächst ist zu bemerken, daß sie im ersten Bestandteil des Namens niemals einen Hinweis auf eine Mehrzahl von Einwohnern enthalten. Ihr erster Bestandteil ist also niemals etwa ein Name, der auf -ingen ausgeht, wie Rellinghausen, Vöcklinghausen usw. Ebenso wenig enthalten diese Namen die Nennung einer anderweitigen Personengruppe wie etwa Holsterhausen. Immer handelt es sich dabei um eine Mehrzahl von Siedlern. Bei den -scheiden wird jedoch niemals eine Mehrzahl von Siedlern genannt. Wenn auch später das Wort scede als Scheide oder Grenze gebraucht wird, die etwas scheidet, so deutet bei diesen Rodungs- und Siedlungsgründungen das Wort darauf hin, daß die neuen Rodungen aus dem bisher unberührt gebliebenen und wahrscheinlich Gemeinbesitz darstellenden Grenzwalde zugunsten der Grundherrschaft ausgeschied-en wurden und davon ihren Namen als Scheid-Gründungen erhielten. Das Wort „ruden-“ dürfte „roden“ bedeuten, so daß das Wort „Rudenscethe“ einfach „Rodungsscheide“ bedeutet, also eine gerodete Ausscheidung aus dem Wald.

Rüttscheid war also demnach die Gründung und höchstwahrscheinlich auch der Sitz einer adeligen Grundherrschaft. Wir wollen hier einmal kurz der Frage nachgehen, wo der mögliche Sitz dieser adeligen Grundherrschaft gewesen sein könnte und müssen dazu von einem Ereignis unserer Tage ausgehen.

Als im November 1962 der alte Fachwerkbau des Stenshofes innerhalb der Stadtgärtnerei an der Lührmannstraße im Zuge der Grugaerweiterung abgerissen wurde, legte man dabei den Turm frei, der mit in das Hofgebäude einbezogen war. Als man vorsichtig den Zementputz der Nord- und Ostwand abschlug und die Südwand vom Innenputz der angebauten Wohnräume reinigte, traten Gewölbeansätze und Öffnungen zutage, die erkennen ließen, daß diese Südwand ursprünglich keine Außenmauer, sondern eine Zwischenwand war, die als Widerlager eines früher daran anschließenden Gewölbejoches diente. Der 57 cm breite Treppenschacht in der fast 2 m dicken Außen-

mauer trat in halber Höhe zutage und ließ außer Zweifel, daß sie ehemals weiterführte. Ebenso kam in der westlichen Wand oben ein Gang zum Vorschein. Bei der Freilegung von nach Süden weiterführenden Grundmauern erkannte man, daß der Turm ursprünglich die doppelte Größe besaß. Der Grundriß zeigt ein quadratisches Gebäude mit zwei nebeneinanderliegenden doppelten Gewölben und verschiedene Fenster- und Türöffnungen. Die schmalen Verbindungstreppe in den Außenmauern, wechselseitig von Stockwerk zu Stockwerk führend, lassen darauf schließen, daß ehemals weitere Geschosse darüber lagen.

Bisher war man allgemein der Ansicht, dieser Sandsteinbau sei ein Hutturm gewesen, von der gleichen Art wie der Turm am ehemaligen Silberkuhlshof; man nahm also an, daß der Turm des Stenshofes ebenfalls mit dem früheren Silbererzabbau im Zusammenhang stand. (Jahrbuch 1962: H. Rieth: Silberbergbau im alten Rüttenscheid)

Bei diesen Entdeckungen wurde es klar, daß dieses Gebäude mit romanischem Charakter kein Hutturm, sondern wesentlich älter und größer war. Nach vorsichtigen Schätzungen stammt es aus dem 13. oder 14. Jahrhundert. Nun muß uns wieder die Geschichte zu Hilfe kommen. Um 970 war Rüttenscheid von dem Grundherrn Frithuric an die Werdener Abtei übergegangen, die nun die Grundherrschaft darstellte. Der Abt von Werden gab diesen Besitz an einen oder mehrere Vasallen als Lehen aus. Die frühesten Lehnsleute, die uns die schriftliche Überlieferung nennt, waren im Jahre 1241 die Werdener ritterlichen Dienstmannen Heinrich und Reinhold von Rüttenscheid.



Rest des „romanischen Hauses“ am Stenshof, Südseite. Rechts: Treppenschacht in der Ost-Außenmauer. Links oben: Gang (Treppe?) in der West-Außenmauer

**Immer wie neu bleibt Ihre Kleidung
durch regelmäßige Reinigung bei**

Himmelreich
FÄRBEREI • CHEM. REINIGUNG • KLEIDERBAD

HAUPTGESCHÄFT RÜTTENSCHIEDER STRASSE 92 · FERNRUF 772257

Filialen und Annahmen in allen Stadtteilen

Sofort taucht hier die Vermutung auf, daß das jetzt entdeckte „romanische Haus“ am Stenshof der Sitz dieses adligen Rittergeschlechts gewesen ist. Eine andere Deutung dürfte auch wohl schwer möglich sein.

Im ausgehenden 14. Jahrhundert scheint aber dieses Gebäude nicht mehr als Wohnhaus benutzt worden zu sein, denn eine Nachricht von 1386 spricht von einem „Voßspeyke geheiten to dem Steinhus.“ Es wird hier als „Fuchsspeicher“, also als Speicher bezeichnet.

Wenn auch einzelne Speicherbauten des Bergischen Landes eine verblüffende Ähnlichkeit mit dem heutigen Rest des „romanischen Hauses“ aufweisen, so sind sie doch später entstanden. Ebenso gehören die sogenannten „Bauernburgen“, die eine ähnliche Architekturform aufweisen und in Nordwestfalen und dem Bergischen Land zu finden sind, dem 15. und 16. Jahrhundert an, während die Steinhäuser als Wohnsitze des Adels in das 13. Jahrhundert datiert werden.

Ob an der Stelle des Stenshofes auch um 970 der Sitz der ersten Grundherrschaft war, wissen wir nicht. Man kann vielleicht daran denken, daß der Hügel, der in der Sommerburgwaldung rund 200 m entfernt liegt, etwas mit dem ursprünglichen Sitz des alten Grundherrn, jenes genannten Frithuric, etwas zu tun hatte. Aber das ist nur eine Vermutung.

Jedenfalls war im 13. und vielleicht noch im 14. Jahrhundert das „romanische Haus“, das inmitten der Bauernschaft Rüttenscheid liegt, der Sitz der adeligen Lehnsträger von der Abtei Werden, und unsere Heimat besitzt nun mit diesem Zeugen der Geschichte eines der so seltenen profanen Bauwerke jener frühen Zeit.

Die Bauerschaft Rütterscheid

2. Teil: Die Lage der Höfe

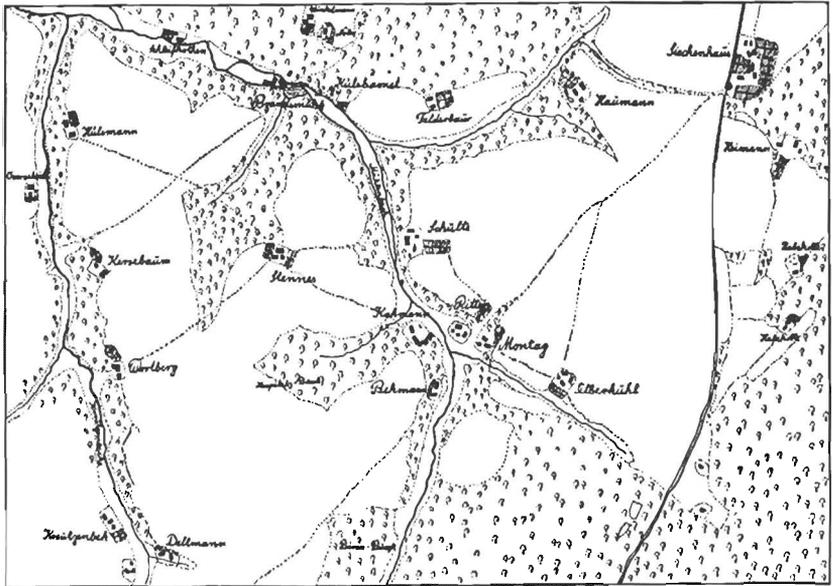
Im 8. bis 10. Jahrhundert hatten sich in dem früheren Grenzwald, dem Chaisi- oder Heissiwald, Rodungszentren gebildet. Etwa im 13. Jahrhundert setzte nun eine neue Besiedlung ein. Wie und wann genau in Rütterscheid weitere neue Höfe gegründet wurden, ist nicht bekannt. Um 1250 werden 4 Höfe in „Rugenscede“ mit den Abgaben von 12 Malter Gerste und 2 Pfennig als Unterhöhe des Werdener Probsteihofes Raadt aufgeführt, ohne allerdings namentlich genannt zu werden. Nur vom Ridderhof ist dies aus späteren Nachrichten bekannt.

Um das Jahr 1150 herum war der adelige Hof Raadt, dessen Sohlstätte* vor dem Westende des heutigen Flughafens liegt, im Besitz zweier Brüder namens Arnold und Adelbert, die zu den Vornehmen des Landes gehörten und uns als Teilnehmer des Landgerichts bekannt sind. Diese beiden übertrugen damals dem Kloster Werden einen Teil ihres Güterverbandes, offenbar einschließlich des Herrenhauses. Diese Übertragung bildete die Grundlage für die Errichtung des Frohnhofes Raadt, der „villicatio“ in Rode. In ihm wurde nun ein großer Teil der Besitzungen zusammengefaßt, die das Kloster Werden auf der nördlichen Ruhrseite besaß: in Meiderich, Eppinghofen, Winkhaus, Fulerum, Merscheid, Menden, Saarn, Ikten, Kettwig, Berchem, Schuir, Meckenstock, Raadt und auch Rütterscheid.

Ein Teil von ihnen blieb auch später gebietsmäßig bei der Abtei Werden, indem er in den Werdener Gerichtsbezirk einbezogen wurde: Kettwig, Roßkothen und Schuir, die Teile, die bis heute Werdener Mundart sprechen. Die Hauptmasse gelangte gebietsmäßig an die Herrschaft Broich und kam damit in das Mülheimer Sprachgebiet. Allein Rütterscheid ist dagegen landesherrlich an das Stift Essen gekommen, wie, wird später noch aufgezeigt werden. Die Lehnsrührigkeit ging trotzdem immer noch nach Werden bis zur Auflösung der feudalen Bindungen im Jahre 1802. Kirchlich gehörte Rütterscheid lange noch zum Kirchspiel Kettwig (Karte der Bauerschaft Rütterscheid um 1800).

Den **Stenshof** haben wir schon kennengelernt. Er lag auf dem Plateau im Winkel des Mühlenbaches und der Kreuzenbecke am Rande der Sommerburg. Er liegt inmitten der Rütterscheider Bauerschaft, und das „Romanische Haus“ war höchstwahrscheinlich der Sitz des ursprünglichen Rodungszentrums. 1386 wird er namentlich zum ersten Male genannt. Im genannten Jahr wird ein Hinricus Vrowenloff (Heinrich Frauenlob) mit dem „Steynhus“ belehnt. Aus dem Namen Steynhus bildete sich Stenus, Stenes, Stinnes, Stins und Stens.

* Sohlstätte = Grundstück mit Berechtigung, darauf ein Haus zu bauen.



Am Mühlenbach, der in Bredeney unterhalb des Mielehofes entspringt und ursprünglich Langenbach genannt wurde, entstanden 7 Höfe, von denen 6 Höfe eng zusammen lagen. Auf der Ostseite des Baches lag am südlichsten der **Silberkuhlshof**, der seinen Namen nach der dortigen Fundstelle von Silbererz erhielt. Erster bekannter Lehnsträger war im Jahre 1354 die Familie **Schilt**, die am Mühlenbach im heutigen Montagsloch eine Mühle, die „**Schiltsmühle**,“ errichtete, die aber vor 1600 wieder verschwand. Silberkuhlshof und Mühlengut werden in der Folge stets als ein Lehen ausgegeben. Im genannten Jahre verkaufte die Witwe des Johannes Lappeleders $3\frac{1}{2}$ Morgen unterhalb der Silberkuhle an die Gebrüder Schilt. Ob die Familie Lappeleders, der Name bedeutet wohl „Schuhflicker“, auch die Silberkuhle zu genanntem Zeitpunkt besaß, ist nicht bekannt. An der Stelle des Silberkuhlshofes liegt heute die Festwiese.

Nördlich davon lag der **Montagshof**, den die genannte Familie Lappeleders zum Lehen hat, denn er erscheint bis 1450 unter diesem Namen und wird zu diesem Zeitpunkt durch „maendach“ ersetzt. Der Hof Montag gehörte als einziger Rütenscheider Hof dem Essener gräflichen Kapitel. Ein Drittel des Hofes bzw. seiner Einnahmen stand den Kanonichen zu. Diese Stiftung erhielten diese von „Hugo de Eykenscede“ schon vor 1300 zugesprochen. Heute führt die Norbertstraße über die Hofstelle.

Dicht daneben lag der **Riddershof**. 1334 wird er zuerst genannt und leitet wahrscheinlich seinen Namen von „Reide“ ab, das ist die niederdeutsche Bezeichnung

für „bereit“. Das bedeutet, daß der Hof ständig ein gesatteltes Pferd, ein Reidepferd, auf Abruf bereit zu halten hat. Im Jahre 1665 hören wir von der Abgabe eines Kurmutspferdes.

U. a. ein Reidepferd zu stellen hatte auch der Hof „**Schulte im Hove**“ (Schollengut = Schultengut oder auch Bischopsgut genannt). Im Jahre 1344 ist ein Wene-marus Haeleick mit dem „**Bischopeshus**“, im Jahre 1399 ein Hinricus Landsbergh mit dem Gut „**then Hove**“ und im Jahre 1484 der Essener Ratmann Johann Steynhus mit dem „**Schollengut**“ behandelt. Der Hof scheint seinen Namen aus der Zeit zu haben, als die ersten Höfe zum Oberhof Raadt gehörten. Der „Schulte“ hatte wahrscheinlich die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß der Zins oder die Abgaben an den Oberhof pünktlich von den benachbarten Höfen zu den festgesetzten Terminen auf den Weg kamen, oder auch kleinere Streitigkeiten zu schlichten, kurz gesagt, für Ordnung zu sorgen, denn Lehnsträger und Oberhof waren weit weg. Das Gut „Schulte im Hove“ lag in der heutigen Gruga. Auf seinen Grund-mauern steht jetzt der Betriebshof der Grugabahn.

Auf der Westseite des Baches stand neben der Norbertstraße der **Overbecks-**oder **Beckmannshof**. Er wird auch **Overkamps-** oder **Kampmannshof** genannt. Von ihm wissen wir eigentlich wenig. Von ihm hören wir erst aus dem Jahre 1554.



Montagshof - erbaut 1747 - abgebrochen 1905

Tapeten Russ

Farben · Lacke · Bodenbelag

Essen-Rüttenscheid

Rüttenscheider Str. 90 · Telefon 771200

...immer frisch und adrett

NORGE

Automatische Reinigung

Essen - Rüttenscheid

Rüttenscheider Str. 127 · Ruf 79 65 80

Die Modefrisur in Schnitt, Form und Farbe

M O D E F R I S E U R

Wiersdorf

Das Fachgeschäft für moderne Haarpflege und Parfümerie

Essen · Rüttenscheider Straße 169 · Fernsprecher 774941

Walter Ölschläger

EIGENE GOLDSCHMIEDEWERKSTÄTTE

*Juwelen * Silber * Uhren*

RÜTTENSCHIEDER STRASSE 107

*Musik-***Heberlein**

Ihr Fachmann und Instrumentenbaumeister

Große Auswahl
in allen
Musikinstrumenten
Noten
Schallplatten

Das leistungsfähige Spezial-Instrumentengeschäft

Günstige Zahlungsbedingungen

mit eigener Werkstatt

Essen, Rüttenscheider Str. 56, Am Rüttenscheider Stern, Ruf 79 58 19

Der **Kammannshof** lag dicht daneben und dürfte vielleicht ein Abspieß des Overbeckshofes sein. Ob aus einer Leibzucht* oder direkt als Abspieß für einen Nachkommen gegründet, ist unbekannt. Vermutlich bildete sich aus Kampmann der Name Kammann.

Im Mühlbachtal stand die **Brandsmühle**. Die erste Erwähnung stammt aus dem Jahre 1406. Wir erfahren aus den Belehnungen, daß die Brandsmühle zusammen mit einem anderen Hofe, der „**Vastelabendshove**“, belehnt wurde. Vermutlich wurde der Fastelabendshof durch einen Brand vernichtet und der später dort errichtete Hof mit der Mühle für die Rüttenscheider Bauern — in jenen Jahren herrschte Mahlzwang — als Brandsmühle bezeichnet.

Vastelabendshof ist für uns eine merkwürdige Bezeichnung, die aber tatsächlich mit Fastnacht etwas zu tun hat. Die Fastnacht war früher keine private Angelegenheit, sondern war mit dem öffentlichen Brauchtum verbunden. Wir kennen in Essen noch einige andere Höfe mit beziehungsreichen Namen, wie Dandelershove zu Heide und die Pickelherings- oder Mummerdeshove zu Stoppenberg. Der Dandeler ist der Spaßmacher ebenso wie der Pickelhering oder Mummert. Diese Höfe hatten also wohl einmal ein öffentliches Amt bei der Begehung der Fastnacht.

Die Fastnacht war eine öffentliche, ernsthafte Begehung der bürgerlichen Gemeinde, bei der der ganze Gebrauch und die Pflichten der Bürger in gewichtiger Pergamentsrolle aufgezeichnet wurden. Es ging dabei um die „Spende“, die große Kerzenspende des einzelnen und der Gesamtheit. Wie aus Essen und Steele bekannt ist, war jeder Bürger schuldig, seine Spende zu bringen, bei Strafe der Ausstoßung aus der Bürgerschaft nach dreimaliger Versäumnis. Das ist alles genossenschaftliches Brauchtum und stammt aus ganz alten Zeiten, aus der vorchristlichen Zeit, als die örtlichen Gruppen sich noch in einer durch den Ahnenkultus und das Gedächtnis der Toten verbundenen Opfergemeinschaft zusammenfanden. Aus diesem Brauch hat sich auch in den Dörfern die Nachbarschaft mit ihrer Totenlade und Sterbekasse entwickelt, in den Städten die Gilde und auch die Hanse.

Der ursprünglich vorchristliche Brauch wurde wie so vieles dann in den Festkalender der Kirche eingegliedert und mit neuem Sinn erfüllt. Nun begann diese Festzeit, die die bürgerliche Gemeinschaft stiftete, am Lichtmeßtage, indem die Kerzen, die alten Sinnbilder des Totendienstes, kirchlich geweiht wurden. Um Lichtmeß (2. Februar) begann man in Stadt und Land, die Kerzen zu bereiten. In Essen geschah es um 1400 im Rathause. „Up saterdach vor Vastelavend maken wi de kerssen“, bestimmt das Steeler Weistum von 1549. Auf dem Lande bereitete man die Kerzen im Lichtmeßhaus, einem dazu bestimmten Hofe. Es scheint so, als habe die alte „Vastelabendshove“ diese Funktion gehabt.

* Leibzucht = Altenteil.

Im Westen lagen an der Kreuzenbecke am nördlichsten der **Hülmannshof**, der zuerst Scharrenhüls hieß. Im Jahre 1344 wurde ein Johannes Scharrenhüls mit den Gütern **Scharrenhüls** und **Kaldensiepen** belehnt.

Der Name Scharrenhüls — scara, Schare, Schern = Kerbe — ist zweifellos fränkischen Ursprungs. Er findet sich auch in Zusammensetzungen an den Gauen. Die Sitte, in Grenzbäumen Kreuze einzukerben, war allgemein verbreitet. Da der Bach im Nachtigallental heute noch den Namen Kreuzenbecke trägt und die Grenze zwischen dem Werdener Gebiet und der Herrschaft Broich bildete, verstehen wir auch den Namen. Hüls ist der einheimische Name für den strauchartigen Baum, den Ilex. Er wird auch als Hülsenkrabbel bezeichnet.

Das Gut **Kaldensiepen** wird auch später mehrfach erwähnt und immer mit dem Hülmannshof zusammen belehnt. Der Hof selbst scheint schon früh verschwunden zu sein, und die Belehnung hat sich nur noch auf die Ländereien erstreckt. Wie aus späteren Landmatrikeln ersichtlich ist, wurden diese Ländereien auf den Hülmannshof und die Brandsmühle aufgeteilt. Wo dieser Hof stand, wissen wir nicht, Wahrscheinlich lag er zwischen den beiden genannten Gütern, etwa an dem Tälchen oder Siepen, durch den der Schleifkottenweg von der Sommerburgstraße zur Bahnlinie hinabführt.

Weiter südlich am Nachtigallental lag der Hof **Kersebaum**. Er war mit 17 Morgen der kleinste Hof dieser westlichen Höfegruppe. 1363 wird er als Ritterlehen genannt, und der Belehnung ging von Wyne van Boderike (von der Stiftsessener Borgsmühle an der Wickenburgbrücke im Mühlbachtal) an Borchard Kukulshem über. Dieses Dienstmannen-Gut (Dienstmannen sind die ritterlichen Ministerialen der Abtei) galt als „Botenlehen“. Inhaber solcher Botenlehen waren verpflichtet, Aufgebote des Landesherrn, also in diesem Falle des Abtes von Werden, an seine Vasallen zu übermitteln, in Werden insbesondere im Falle der Weihung und Thronbesteigung eines neuerwählten Abtes. Sie erhielten für dieses Ehrenamt besondere Zuwendungen. Der Hof Kersebaum (= Kirschbaum) stand am Ende der heutigen Lührmannstraße, zwischen dieser und der Straße Altenau.

An der Sommerburgstraße, gegenüber der Einmündung der Straße Lührmannwald, stand der Hof **Wortberg**. Der Ursprung des Namens ist nicht ganz ersichtlich. Um 1400 wird der Hof als ritterliches Lehngut vom Werdener Abt an den Essener Patrizier Meinrich Hemelstöter (= Himmelsstößer) vergabt. Genannt wird dabei die „**Schurhove**“.

Dieser **Schurhof** oder **Mechtelenberg** war ebenfalls ein Werdener Dienstmannenlehen. 1412 heißt es in einer Lehnurkunde des Gutes „Schuyrhus“ „... de ansedel des Gutes heisst dat guyt them Woertberge...“. Demnach scheint dieser Schurhof der eigentliche und ältere Hof, das Hofgebäude aber auch früh verschwunden zu sein. Die Essener Kanoniker brachten ihn 1419 durch Kauf in ihren Besitz. 1436 verpachtete das Kanonikerkapitel den Hof an einen Essener Bürger, der sich natürlich vom Werdener Abt behändigen lassen mußte. Ein Drittel der Behandlungssumme trug das Essener Kapitel, das auch den schuldigen Zins für den Schurhof an den Wortbergshof entrichtete. Um die Mitte des

Theodor Neher

Die Buchhandlung mit persönlicher Beratung für

**Schulbücher Fachbücher
Romane Politik Kunst
und Geschenkliteratur**

Essen Rüttenscheider Str. 75 Ruf 773536

Parkplatz für 50 Wagen: Annastraße

seit  60 Jahren

TEPPICHHAUS KRUYK

Deutsche Markenteppiche

Teppichboden von Wand zu Wand

Rheumalind Schlaraffia Profilia

ESSEN Rüttenscheider Str. 159

Fernsprecher 7718 80



Seifen-Dietrich

Das altbekannte Fachgeschäft für

Seifen, Parfümerien, Bürsten, Haushaltswaren

Zentrale Essen-Rüttenscheid

Rüttenscheider Straße Ecke Christophstraße

15. Jahrhunderts war der Essener Kanoniker Johann van Schuren mit dem Schurhof behändigt. Danach wird er nur noch mit dem Wortberghof zusammen belehnt. Es scheint sich dabei aber nur noch um die Ländereien gehandelt zu haben. Wo er gestanden hat, ist unbekannt. Aus den schriftlichen Unterlagen kann lediglich gedeutet werden, daß das „Schuyrhuys“ auf dem „Schuyrenfeldt“ südlich von Wortberg auf der Hügelkuppe lag.

Hart an der Grenze, an dem Rüttenscheid, Bredenei und Haarzopf zusammenstießen, lag noch der Kotten **Dellmann**. In der Landmatrikel von 1668 heißt es bei Kammann unter Aufführung der Ländereien „... die Delle darauff Herman auf der Delle Ein hauß gebauet...“. Diese Hofstelle lag im Nachtigallental. Heute geht der Waldweg darüber, und nur noch eine Mispel zeigt, daß hier ein Kotten stand, der anscheinend in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verschwunden ist.

Hier haben wir nun die Lage der Höfe der ursprünglichen Bauerschaft Rüttenscheid kennengelernt. Die Höfe verschwanden erst in unseren Tagen. Nur ein Hofgebäude steht noch, der Hülsmannshof, bekannt unter dem Namen „Bauer Barkhoff“.

Wird fortgesetzt!

**Immer wie neu bleibt Ihre Kleidung
durch regelmäßige Reinigung bei**

Himmelreich
FÄRBEREI • CHEM. REINIGUNG • KLEIDERBAD

HAUPTGESCHÄFT RÜTTENSCHIEDER STRASSE 94 · FERNSPRECHER 772257

Filialen und Annahmen in allen Stadtteilen

Die Bauernschaft Rüttenscheid

3. Teil:

Bevor die wechselvolle Geschichte der einzelnen Rüttenscheider Höfe aufgezeigt wird, soll zuvor zum besseren Verständnis derselben die gesellschaftliche Struktur und das Verhältnis des Bauern und der Obrigkeit kurz angedeutet werden.

Wie wir gesehen haben, gehörte die Bauernschaft „Rudenscethe“ zur Abtei Werden, deren Abt, ebenso wie in Essen die Äbtissin, die Herrschaftsrechte über Land und Leute im Auftrage des Königs oder des Kaisers ausübte. Die wichtigsten Teilhaber an der Herrschaft waren die landgesessenen Dienstmannen oder Ministerialen. Die persönliche Verpflichtung des Dienstmanns, von denen viele ritterliche Würde erlangten, wurde dinglich durch die Belehnung mit einem Gut begründet. Es gab freie oder Ritterlehen und sogenannte unfreie oder Dienstmannslehen. Das Normallehen war das Dienstmannslehen. Wir werden noch sehen, wie diese Lehnsleute häufig wechselten. Die Dienstmannen waren ursprünglich zum Kriegsdienst verpflichtet, aber diese Form wandelte sich schon früh, und deshalb finden wir die Güter auch in den Händen städtischer Geschlechter. Im Falle Rüttenscheids wurden die Höfe seit dem 15. Jahrhundert an Essener Patrizier ausgegeben und gerieten somit langsam in das Essener Herrschaftsgebiet. Später wurde die ganze Bauernschaft als dessen eigenes Gebiet angesehen. Fünf Höfe kamen an das Essener Hospital „Zum Hl. Geist“, d. h., jeweils wurde einer der Provisoren des Vorstandes mit dem Hof zu Behuf des Hospitals belehnt. Trotzdem gingen neue Belehnungen immer vom Werdener Abt aus bis zur Auflösung der Abtei.

Für die Werdener Lehen galt ebenso wie für die Essener die Bestimmung, daß ein Lehnsträger präsentiert werden mußte und daß die Belehnung beim Tode des Lehnsherrn und des Lehnsträgers zu erneuern war. Das Hospital hat dem Abt von Werden gegenüber nie versucht, diese Bestimmung zu durchbrechen.

Die Pächter der Höfe, also die Bauern, werden als Aufsitzer bezeichnet. Sie waren einer Grundherrschaft hörig und hatten ihrem jeweiligen Lehnsman bestimmte Abgaben, die zumeist in Naturalien bestanden, zu leisten. Daneben kamen noch verschiedene Leistungen, wie z. B. Spann-, Wege- oder Walddienste. Es muß aber hierzu betont werden, daß es keine Leibeigenschaft war; diese hat es hier nie gegeben.

Der Bauer besaß sein Gut als eine Pachtleihe des Grundherrn zu „Leibgewinn“ oder Zeitpacht auf ein bis drei Leiber (= Generationen) oder aber, in Analogie zur Verlehnung, zur „Behandigung“ an mehrere Hände. Davon mußte mindestens die erste Hand huldig und hörig sein, d. h. im vereidigten Verband des Hofes stehen. Die Werdener Hofesrechte bezeichnen diese erste Hand als die huldige Mannshand, die zu Ringe und Gedinge gehen, also am Hofesgericht teilnehmen muß und dem Hofe vereidet sein soll.

Nach dem Tode des Behandigten mußte um neuen Gewinn oder neue Behandlung nachgesucht werden, wofür dann ein Gewinngeld gezahlt werden mußte. Söhne und Töchter erhielten auf Nachsuchen neuen Gewinn. So kommt es, daß Jahrhunderte hindurch dieselbe Familie einen Hof bewirtschaftete. Heiratete ein Mann auf einen Hof ein, so nahm er den Namen des Hofes an, denn der Hof stand als Grundlage des wirtschaftlichen Lebens im Mittelpunkt des Landes.

Beim Tode eines Behandigten mußte eine Abgabe geleistet werden. Diese Abgabe, die sinnbildlich die Rückgabe der vom Herrn gestellten Ausstattung darstellte, war für die einzelnen Güter verschieden und durch Herkommen geregelt. In einigen Werdener Gütern hatte sich auch die „Kurmede“ erhalten, eine Abgabe nach Wahl des Herrn, die ursprünglich aus dem besten Haupte aus dem Stall bestand.

Die einzelnen Behandlungsgüter wurden amtlich als „Hufen“, lateinisch „mansi“, bezeichnet. Seit dem 17. Jahrhundert werden sie als „Hobs“-Güter bezeichnet, wobei zu beachten ist, daß hier nicht der Hof, sondern die Herrschaft, der Hofesverband mit seiner gesamten Organisation gemeint ist. Der Bauer ist in den Hofverband eingegliedert; er gilt nicht als Einzelperson, sondern als Teil des Hofes, der zumeist nach der gelegenen Örtlichkeit genannt und damit zum „Hausnamen“ wurde.

ESSENER Kronen-Brauerei AG Essen

KRONEN  **BIER** **„wohl bekomm's!“**

Der Silberkuhlshof

Er erhielt seinen Namen nach der dortigen Fundstelle von Blei- und Silbererz. Am 17. August 1354 verkauft die Witwe Johannis de Ruddenscede genannt Lappeleders ein Stück Land unterhalb der „Sylverkule“ an die Brüder Wenmar und Johan genannt „Scilde“. In der Folge nennen diese sich „Schilt von Rüttenscheid“.

Von einem Hof ist hier noch nicht die Rede; erst 1393 erfahren wir von dem Gut „oppe der Zilverkulen“. Dies läßt den Schluß zu, daß die Familie Schilt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Hof errichteten. Sie erbaute auch in der Nähe am Mühlenbach im heutigen Beckmannsbusch oder Montagsgloch eine Mühle, die sogenannte „Schiltsmole“. Sie wird im Jahre 1392 zuerst genannt und immer zusammen mit dem Silberkuhlshof als ein Lehen ausgegeben. Im 16. Jahrhundert verschwand die Mühle aber wieder.

Bis zum Jahre 1499 war die Familie Schilt Lehnsträger. Am 25. Februar des genannten Jahres verzichtet ein Arnd Schild auf die Hinterlassenschaft seines Bruders Johan, sowie auf einen Brief von 100 Gulden, die er an dem Gute zu Rüttenscheid hatte, zugunsten Rotgers von Buir und dessen Ehefrau Helike, die eine Tochter seines Bruders war.

Am 6. Februar 1440 verkauften Rotger von Buyr und Helike unter Vorbehalt des Rückkaufs ihr Gut, die Silverkule zu Ruddenscheide und das Molengut, das Johan Schilt besaß, als Dienstmanngut des Abtes zu Werden an Johan von Steynhus. Folgende Renten lasteten auf dem Hofe:

- 15 Pf. an die Herren von Welheim
- 1 Mt. Korn an die Kluse
- 6 Mt. Korn an Hinrick Haken Erben
- 1 M ? Geld auf den Allar zu Werden.

Weiter heißt es: „Sollte das Gut, das jetzt verwüstet ist, onbesat und abowich bleiben, so daß er eine Rente nicht davon bezahlen kann, so sollen doch Johan und seine Erben sie entrichten und alles auf die Rückkaufsumme schlagen.“ Im Jahre 1476 verpachten Johan von dem Steynhus und seine Ehefrau Gertrud ihr Gut, die Silverkule, an Johan Amelunck mit der Berechtigung, Bergbau darauf zu treiben*). Im Februar 1476 verkaufen Johan von dem Steynhus und Gertruden, seine Ehefrau, ihr Gut, genannt Silverkule, und Molengut zu Ruddenschede an Engelbert Mocke, vorbehaltlich 1 Mark auf den St. Severinsaltar zu Werden, 15 Pf. an das Haus zu Weylhem und 1 Maller Korn an die Kluse.

*) Rieth, Silberbergbau im alten Rüttenscheid, Jahrbuch 1962

Dieser Engelbert Mocke war aber wahrscheinlich nicht der eigentliche neue Lehnsmann, sondern hatte die Güter für eine Elisabeth Brunchorst gekauft, denn aus dem Jahre 1498 hören wir, daß Ermgart von Diepholt, Scholastersche zu Essen, zwei Güter „dey Silverkule und dat Molengut mit dem Kotten ter Ruddenschede in dem Stichte van Essen“, wie die Elisabeth Brunchorst sie dem Essener Bürger Johan Steynhus abgekauft hat, an Albert Sobbe von dem Grymberge für 200 Goldgulden verkauft.

Dieser Kotten, der 1393 „oppen Brynke“ genannt wird, war auf dem Grund und Boden des Silberkuhlengutes entstanden. 1502 und 1504 finden sich Reverse über die Belehnung Albert Sobbes mit dem Silberkuhlen- und Mühlen-gute.

Am 28. November 1504 gewährt Sobbe van dem Grymberge der Scholasterin von Diepholt das Rückkaufsrecht, die dasselbe am 1. Februar 1505 an die Provisoren des Hospitals, die die Rente „to behoeff der vroemyssen und den Armen“ verwenden mögen. Damit war die Silberkuhle im Besitz des Hospitals „Zum Hl. Geist“ und in den Händen der Stadt Essen. Die Hospitalgüter lieferten u. a. große Mengen an Getreide, Fleisch und Holz. So mußte z. B. der Bauer auf dem Silberkuhlshof die dritte Garbe, d. h. ein Drittel der Getreide-ernte, abliefern. Das ergab im Jahre 1543 folgende Getreidemengen:

SCHULBÜCHER LEHRBÜCHER

FACHBÜCHER ROMANE POLITIK

KUNSTBÄNDE SCHALLPLATTEN



TH. NEHER

die Buchhandlung mit der persönlichen Beratung
43 Essen, Rüttenscheider Straße 75, Ruf 770038

PARKPLATZ ANNASTRASSE

- 1 Scheffel Weizen
- 6 Malter und 3 Scheffel Roggen
- 2½ Malter Gerste
- 6 Malter und 1 Scheffel Hafer.

Dazu kamen noch:

- 2 Schuldschweine
- 4 Fuder Holz
- 2 Tage Dienste mit Pferden.

Wenn der Bauer oder die Bäuerin starb, mußten 5 Malter Roggen als Heimfallsrecht an das Hospital abgegeben werden. Wenn beide starben, erhöhte sich die Menge auf 6 Malter. In den letzten Jahren der Hospitalzugehörigkeit (1796–1802) bestanden die jährlichen Abgaben und Leistungen aus:

- 5 Malter Roggen
- 5 Malter Gerste
- 8 Malter Hafer
- 2 Stck. Schweine
- 8 Stck. Hühner
- 4 Fuder Holz
- 12 Dienste

Der Hof hatte also den Namen der Örtlichkeit angenommen und ging auch auf den Bauern, dem Aufsitz, über. Als erster Namensträger wird 1393 ein „Everhardus oppe der Zilverkuhlen“ genannt.

1490 erscheint ein „Hinrich Sylverkule“.

1543 liefert „Rotger op der Silverkule“ die oben angegebenen Abgaben an das Hospital.

1606 ist der Aufsitzer ein „Bernt Sylverkule tho Ruddenschet“. Danach erscheint ein „Johan Sylverkul“, und ein „Hermann Silberkuhl“ arbeitet mit anderen Rüttenscheider Bauern auf Befehl der Äbtissin an der Landwehr in der Essener Heide. Ein Sohn des Hermann ist „Johann Silberkuhl“, der am 11. 2. 1698 „Maria Potthoff“ heiratete.

Ihr Sohn und Hofesnachfolger „Johann Wilhelm Silberkuhl“ heiratet am 7. 5. 1730 „Maria Christina Nünning“.

Zu dem Hof gehörten im Jahre 1668 folgende Ländereien: Haus, Hof und Garten machten 1½ Morgen Land aus.

An Feldern waren vorhanden:

Der Mehrkamp vorm Hof 2½ Morgen,



Grenzstein der Abtei Werden aus dem 18. Jahrhundert. (Er steht an der früheren Grenze zwischen der Abtei Werden und dem Stift Essen. Diese verlief oberhalb des Beckmannbusches und des Heierbusches.)

daneben der Roggenkamp von 7 Morgen,
daneben ein Kamp auf dem kurzen Roggen mit 5 Morgen,
dabei das Kalverkämpchen von 1 Morgen.

In beider Feld zwischen Ridder und Montag $5\frac{1}{2}$ Morgen,
daneben der Mehrkamp von 1 Morgen,
der Buschkamp auf der Bruch mit $2\frac{1}{2}$ Morgen,

auf Roland neben dem vorgenannten Stück von 3 Morgen,
auf Bremers Feld zwischen Montag und Kirchmann 4 Morgen,
dabei zwischen Ridder und Montag $1\frac{1}{2}$ Morgen,
an Kerkmanns Schlagbaum zwischen Kerkmann und Montag $\frac{3}{4}$ Morgen.

Wiesen waren folgende vorhanden:

vorn Hof $1\frac{1}{2}$ Morgen,
im Erlen Kamp $\frac{1}{4}$ Morgen,
achterm Haus $\frac{1}{2}$ Morgen.

Gepachtet hatte Hermann Silberkuhl 4 Morgen Land am Steingraben, neben der Hl.-Geist-Wiese gelegen.

Zum Hof gehörten an Wald und Busch:
neben Montag 6 Morgen,
noch zwischen Kerkmann und Ridder 1 Morgen,
verschiedene andere Stücke 18 Morgen.

Markenrechte und Schafstrift hatte Silberkuhl nicht, auch keine Ländereien in Eigenbesitz. Er war wohl an der Essener Heide gleich Schulte im Hove, Ridder und Montag berechtigt.

In dieser Landmatrikel spiegelt sich ein stattlicher Hof, der kurz vor der Jahrhundertwende verschwand und an dessen Stelle heute die Festwiese liegt. Die alte Rüttenscheider Familie Silberkuhl lebt aber noch in ihren Linien weiter.

Spende der
Rüttenscheider Apotheke

Dr. H. OBEREMBT

4. Teil

Der Montagshof

Dieser Hof befand sich ebenfalls auf der östlichen Seite des Mühlenbaches und stand etwa da, wo heute die neue Brücke die Norbertstraße überquert.

Es war ein alter Hof, an dem schon im 13. Jahrhundert das Essener gräfliche Kapitel, also der Damenkonvent zu zwei Dritteln und die Kanoniken zu einem Drittel berechtigt waren. Der Anteil der Herren stammte aus einer Memorienstiftung des Stiftsherrn „Hugo de Eykenscede“ zu Ende des 13. Jahrhunderts.

Aus dem Jahre 1359 liegt eine Urkunde vor, in der „Hugo von der Horst“ aus seinem Gute zu Rüttenscheid eine Mark an der Kluse am neuen Isenberge stiftet, bis eine Kapelle in seinem Hause zu Horst erbaut sein werde. Ohne namentlich genannt zu werden wird vermutet, daß es sich um den Montagshof handelt.

Ab 1450 erscheinen die Abgaben des Montagshofes in den Abrechnungen der Kanoniken. Er hat 5 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Gerste und 6 Scheffel Hafer abzuliefern. 1485 und 1540 betrug der Anteil der Kanoniken an der Pacht 10 Scheffel Duplicis und 6 Scheffel Hafer.

Im Jahre 1552 kam ein Vertrag zwischen den Stiftsdamen und den Kanoniken über den Montagshof zustande. Die Kanoniken sollten wie bisher den dritten Teil des „Mandagsgutes“ behalten. Die Verpachtung sollte aber allein dem gräflichen Kapitel zustehen.

Der Hof hatte aber nicht immer den Namen „Montagshof“, ursprünglich wurde er „Lappeledershof“ genannt. Lappeleder bedeutet soviel wie Schuhflicker. Noch im Jahre 1811 bot der Domänenrentmeister den „Montags- oder Lappeledershof“ zur Verpachtung aus mit einer Größe von 18 Morgen Ackerland, 8 Morgen Wiese, 50 Ruten Gartenland und 1 Morgen Hofraum.

Wir haben schon mehrfach von der Witwe Johannis de Ruddenscede, genannt Lappeleders, gehört, die 1354 ein Stück Land unterhalb der „Sylverkuhle“ verkaufte. Von diesem Johannis de Ruddenscede wird noch in der Verbindung mit dem Stenshof die Rede sein. Die Witwe hatte ver-

mutlich nach dem Tode ihres Mannes den Lappeledershof übernommen, und, dem Brauche der damaligen Zeit folgend, den Namen des Hofes angenommen.

Ab 1450 wird der Name Lappeleders durch „johan maendach“ ersetzt. Dieser ist der älteste Namensträger der Familie Montag. Eine Erklärung des Namens dürfte nicht ganz einfach sein.

Im Jahre 1519 ladet ein gleichnamiger „Johan Maendach“ 4 Tage Erde für den „Pannofen“ (=Dachpfannenofen) der Stadt.

Am 30. 6. 1662 werden Wilhelm Montag und Katharina mit dem 37 Morgen großen Hof behandelt. Dieser Wilhelm Montag gibt 1668 an, daß er mitberechtigt an der Essener Heide sei. Die Stadt Essen will aber dieses Recht nicht uneingeschränkt anerkennen. Sie schreibt den Bauern vor, nicht mehr Schafe in die Heide zu treiben, als sie im Winter durchfüttern können.

Die Nachfolger von Wilhelm Montag und Katharina sind Hermann Rauperts vom Raupertshof in Vöcklinghausen und Katharina Montag. Die Behandigung erfolgte am 25. 11. 1682.

Die nächste Generation ist: Johannes Montag und Anna Elisabeth Schliepers. Deren Tochter Anna Gertrud heiratet am 4. 5. 1738 Johannes Hermann Silberkuhl. Dieser erbaute im Jahre 1747 das letzte Haus*).

Ein Sohn aus dieser Ehe, namens Johann Henrich, heiratet Katharina Agnes Kirchmann aus Bredeney und wird Hofesaufsitzer. Sein Bruder Hermann Montag heiratet in den Wientgenhof in Frohnhausen ein. Seine Schwester Katharina Gertrud heiratete Johannes Wilhelm Potthoff. Dieses Ehepaar übernahm 1775 den Hüskenhof in Bergerhausen und begründete die Familie Potthoff genannt Hüsken.

Die nächsten Aufsitzer auf dem Montagshof sind Hermann Montag und Anna Maria Silberkuhl, die im 3. Grad blutsverwandt sind.

Ihr Sohn Johann heiratet eine Tochter aus dem Haumannhof und deren Tochter heiratet einen Ludger Linnhöfer. Er war der letzte Bauer auf dem Montagshof. Im Jahre 1885 verkaufte er den Hof an den Ziegeleibesitzer Feldmann.

Der Hof selbst wurde im Jahre 1905 abgebrochen. Nichts erinnert mehr an ihn, außer die Bezeichnung „Montagsloch“ für das Tal zwischen Lührmann- und Norbertstraße. Die Bezeichnung stammt noch aus der Zeit, als der Weg von Kettwig nach Essen am Montagshof vorbei durch das sumpfige Bachtal lief.

Die Familiennachfolger Linnhöfer leben heute in Katernberg.

*) Eine Abbildung des Montagshofes befindet sich im Jahrbuch 1964, S. 65.

Der Riddershof

Der südliche Nachbar des Montagshofes auf der Westseite des Mühlbaches war der Hof Ridder. Heute befindet sich an dieser Stelle die Straßenbahnschleife zwischen Lührmann- und Norbertstraße.

1394 erstmalig erwähnt, dürfte er aber weit älter sein und zu jenen vier Rüttscheider Höfen gehört haben, die um 1250 dem Sattel- oder Oberhof Raadt unterstanden. Es wird als „Kurmuts-, Hobs-, Behandigungs- und Pachtgut“ bezeichnet. Hobsüter waren Höfe, die samt ihren Inhabern und deren Nachkommenschaft unter einen Oberhof und unter ein Hobs- oder Hofesrecht gehörten. Im allgemeinen wurden solche Höfe, denen andere Höfe unterstanden, im Stift Essen als Oberhöfe, die der Abtei Werden zugehörigen als Sadel- oder Sattelhöfe bezeichnet. Die Kurmende war die Abgabe an den Grundherrn beim Tode eines Aufsitzers. Es handelte sich um die Abgabe eines Stücks des besten Viehs. Beim Riddershof war es die Abgabe eines Pferdes.

Diese Abgabe hat ihren Ursprung in dem alten Brauch, daß die Ausrüstung des Ritters oder Dienstmannen, die dem Schutze des Landes dienten, also hauptsächlich Waffen und Pferd, die vom Grundherrn gestellt wurden, diesem beim Tode des Dienstmannen wieder zufielen.

Diese Ausrüstung wurde auch als „Heergewäte“ bezeichnet. Später war es eine allgemeine „Steuerabgabe“ und konnte auch in Geld abgelöst werden.

Im Falle des Ridderhofes war es also ein Pferd. Das ganze könnte also darauf hindeuten, daß der Riddershof ursprünglich ein ritterlicher Hof war und daher diesen Namen behalten hat. Man könnte aber auch an das Wort „Raide“, d. h. bereit, denken, so daß der Hof ein Pferd für einen Dienst des Werdenener Abtes bereit halten mußte. Ganz geklärt ist der Name des Hofes also nicht.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist „Rutger van Deves, burgermeister und Caspar Crusen thu Essen behandel mit havesgude dem Ridder to Ruddenscheid.“

Dann ist ein

„Wolter Grans is behandt mit dem Riddergude to Ruddenschede, gilt alle jar 24 pa. mo. gersten ind 2 d scriffgelt“.

Darauf

„Item Fie des Schepers to Dorpmunde is behandel mit demselven gude to Ruddenschede“.

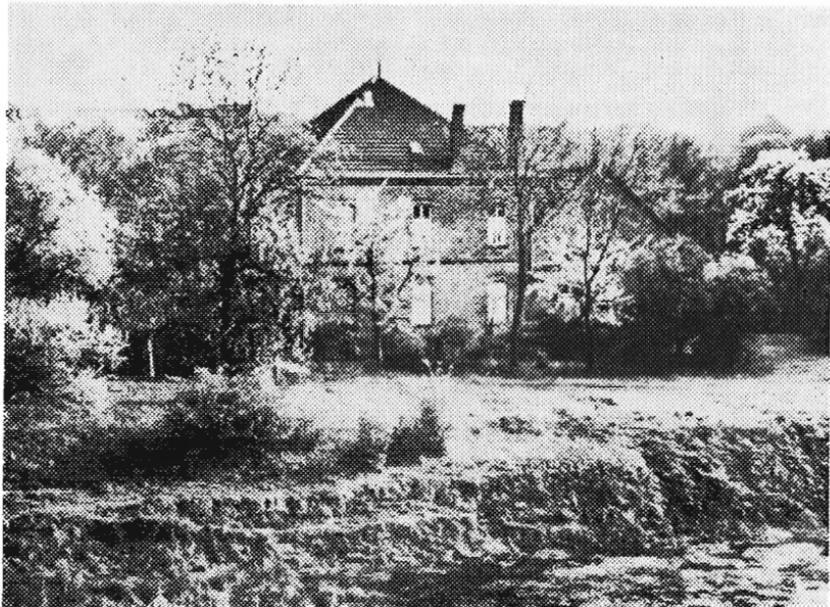
1480 wird der Hof unter den zum Werdener Sattelhof Raadt zugehörigen Höfen aufgeführt, und 1484 heißt es in einer gleichen Liste:

„Dusse hijr nae beschr. synt behandet an den hovesgudern unses hoves Roede anno etc. LXXXIV“

u. a.:

„...Item des Ridders guet to Ruddenschede behandet Johannes van Breckerfeldt to Bockem...“

Um 1500 wird erwähnt, daß der Aufsitzer des „Ryddergudt to Ruddenschet“ nicht beim Hofgericht in Raadt erschienen sei.



Seit 1563 ist der Riddershof in der Hand des Essener Hospitals zum „Heiligen Geist“. 1665 wird aber noch die Abgabe eines Kurmutspferdes erwähnt. Dieses Recht ist dem Werdener Abt von den Rentmeistern bzw. den Provisoren des Hospitals anscheinend nie bestritten worden.

Erst 1744 hören wir von einem Aufsitzer namens „Ritter“, der den sogenannten Hospitalskamp von 5½ Morgen beim Siechenhaus gelegen, wieder auf 14 Jahre gewonnen hat. 1766 hat Wilhelm Ritter denselben Kamp am Siechenhaus auf 7 nacheinanderfolgenden Jahren wiedergewonnen. Die erste Pacht war fällig auf Martini 1766. Die letzte Martini 1772.

Am 23. Juli 1777 hat Ritter zu Rüttenscheid den Kamp am Siechenhaus für 14 Jahre.

SANITÄTSHAUS

W. HAASE

Inh. Heinrich Haase

Rüttenscheider Straße 61 - Telefon 77 46 28

Kunstglieder

orthop. Apparate

Bandagen - Bruchbänder

Leibbinden - Miederwaren

Fußeinlagen - Fußpflege

Ärztebedarf

Krankenpflegeartikel

In den Einnahmen des Hospitals erscheint der Hof Ritter in den Jahren 1796 bis 1802, bis zur Säkularisation mit den jährlichen Abgaben von:

2	Thaler	Clevisch	Courant
6	Malter	Roggen	
4,4	Malter	Gerste	
8	Malter	Hafer	
12	Stck.	Schweine	
12	Stck.	Dienste	
12	Stck.	Hühner	

Im Anfang dieses Jahrhunderts war der Hof in den Händen des Landwirtes Niemöhlmann. Leider ist mir bisher über seine Geschichte mehr nicht bekannt geworden.

Die letzten Hofgebäude fristeten am Rande der Grugaentwicklung ein unbeachtetes Dasein; sie überdauerten die Zeit des Praters und auch die SA, die sich in ihnen eingenistet hatte. Erst die Bundesgartenschau 1965 brachte ihr Ende.

Der Stenshof*)

Es sollten in der Folge zunächst die Höfe behandelt werden, die am Mühlenbach lagen. Aber es ist doch richtiger, wenn jetzt zunächst einmal die Geschichte des Stenshofes, bzw. des Stenshopturmes kurz aufgezeichnet wird, zum besseren Verständnis des Folgenden:

Innerhalb der ehemaligen städtischen Gärtnerei an der Lührmannstraße stand der Stenshof, ein breites 1½stöckiges Fachwerkgebäude, das einige Gärtner bewohnten. In der nördlichen Giebelecke war ein Turm in den Baukörper einbezogen, von ähnlicher Gestalt wie der Silberkuhlsturm. Er wurde als Geräteraum, Stall und Waschküche benutzt. In den ersten Stock gelangte man über eine Treppe aus dem Hausinnern. Wegen seiner Ähnlichkeit mit dem Silberkuhlsturm sah man in ihm einen gleichen Zeugen des frühen Erzbergbaues.

Auf Grund der eingegangenen Verpflichtung der Stadt Essen, diesen Turm zu sichern und zu erhalten, wurde das Hofgebäude wieder instandgesetzt. Der Krieg hatte die Scheune, mit der Jahreszahl 1775 über der Einfahrt, und den südlichen Teil des Längsdielenhauses, den Stallteil — das Haus dürfte ebenfalls aus dieser Zeit stammen — vernichtet. Der Turm wurde im Jahre 1951 in das Verzeichnis der Baudenkmäler aufgenommen. Somit war alles getan, um den Turm für die Zukunft zu erhalten. Erst als zehn Jahre später die städtische Gärtnerei bei der Grugaerweiterung für die Bundesgartenschau 1965 verlegt wurde, kam es im Sommer 1962 zum Abbruch des Stenshofes, wobei der Turm vorsichtig freigelegt wurde.

Hierbei gab es einige Überraschungen. Bei der Abräumung traten Bruchsteinfundamente zutage, die südlich vom Turm in Richtung der alten Hauswände verliefen und in dieser Stärke für Fachwerkwände normalerweise nicht notwendig waren. Diese Fundamente und die geringe Stärke der Südwand des aufstehenden Gebäudes gegenüber den drei anderen Wänden ließen vermuten, daß es sich um ein ursprünglich größeres Gebäude handelte.

*) Siehe Jahrbuch 1962: „Silberbergbau im alten Rüttenscheid“

Siehe Jahrbuch 1963: „Die Bauernschaft Rüttenscheid“

G A R D I N E N
B O D E N B E L A G
B E T T W A R E N
D E C K E N

Bettzieche

Das Fachgeschäft mit der großen Auswahl

ESSEN · Rüttenscheider Straße 46 · Ruf: 77 27 39 · Steeler Straße 188 · Ruf: 79 58 12

Anschlußfirma der Warenkreditgesellschaft und Kundenkreditbank



Vorsichtig wurden die Innen- und Außenwände von allen Zumauerungen — vor allem der Türöffnungen — Verputzen, Übertünchungen usw. befreit, wobei noch eine ganze Reihe von Nischen, Gerüstlöchern und Maueransätzen an der Ost- und Westwand, sowie Luft- oder Sehschlitze zum Vorschein kamen.

Die Sachverständigen waren überrascht von der Fülle konstruktiver Einzelheiten des Hauses, das nach seinem romanischen Charakter und Baustil das „Romanische Haus“ genannt wurde. Heute spricht man allgemein vom „Stenshofturm“.

Dieser Fund eines alten profanen Bauwerks war eine Überraschung, da nicht viele Bauten dieser Art in fast ursprünglicher Gestalt erhalten sind. Es ist als Zeuge mittelalterlicher Baukunst eine Bereicherung dieses Raumes, der ja schon etliche bedeutende sakrale Bauwerke besitzt.

Das noch stehende Gebäude hat bei einem rechteckigen Grundriß von 6,30 x 10,00 m und einer Höhe von rund 7,00 m zwei Geschosse mit je einem großen Raum, der durch zwei nebeneinanderliegende Kreuzgewölbe unterteilt wird.

In der Ostwand, die eine Stärke von 1,80 m hat, führt von einer ebenerdigen durchgehenden Türöffnung aus eine 0,57 m breite Treppe nach oben, die an der Südwand zutage tritt. Genau über der Türöffnung in

der Ostwand kam im Obergeschoß eine zweite in gleicher Größe zum Vorschein. Hier zeigen Maueransätze, daß ein Anbau vorhanden war, der sich als zweigeschossiger Abortraum herausstellte. Daneben liegt eine Fensteröffnung.

In der Westwand, die eine Stärke von 1,50 m hat, befinden sich unten und oben ebenfalls zwei Türöffnungen, deren untere breiter ist. Ein Treppenschacht, vom Obergeschoß ausgehend, führt zu dem Schluß, daß das Gebäude um mindestens ein Geschoß höher war. Hier befand sich der Hauseingang mit hochführender Außentreppe. Die breitere Türöffnung unter dem Treppenpodest war wahrscheinlich ein Toreingang als Zugang zu den unteren Wirtschafts- und Vorratsräumen.

Die Nordwand, mit ebenfalls 1,55-1,30 m Stärke, zeigt vier Fensteröffnungen, die im Erdgeschoß innen bei einer Höhe von 0,83 m eine Breite von 0,70 m besitzen, während sie außen 0,55 m und die Lichtöffnungen in der Mitte nur 0,14 m breit sind. Im Obergeschoß haben sie bei einer Innenhöhe von 1,10 m eine Innenbreite von 0,90 m, verengen sich auf 0,48 m in der Mitte, um sich nach außen wieder auf 0,92 m zu erweitern.

Die Südwand zeigt bei einer geringeren Stärke von 0,90-0,75 m neben einigen Nischen in jedem Geschoß eine Türöffnung. Die obere Tür, die wie alle übrigen Türöffnungen den romanischen Rundbogen aufweist, besitzt eine 8 cm starke Bohlentür. Die Innentreppen, deren Schächte hier zutage treten, sind wechselseitig vom Erd- zum Obergeschoß in der Ostwand und vom ersten zum zweiten Obergeschoß in der Westwand angelegt.

Die Wand zeigt auch Ansätze anschließender Gewölbejoche*).

Die Freilegung der südlich verlaufenden Grundmauern ergab, daß es sich um die Fundamente eines Bauteiles handelte, welcher die gleiche Grundrißgröße wie das stehende Gebäude hatte. In der Westwand zeigten sich Öffnungen und dahinter liegende Sandsteinplatten als Bodenbelag. Spuren einer Feuerstelle oder eines Kamines wurden nicht gefunden! Sollte ein Kamin vorhanden gewesen sein, so wird er sich nach den Räumlichkeiten zu urteilen, wahrscheinlich im Obergeschoß des fehlenden Gebäudeteils befunden haben, ähnlich verschiedener Speicherbauten späterer Zeit.

Das ursprüngliche Gebäude hatte also eine fast quadratische Form von 10,00 x 11,50 m Grundfläche mit mindestens drei Geschossen. Ein bei den Grabungen gefundenes Würfelkapitell läßt darauf schließen, daß neben der Form der jetzt noch vorhandenen Fensteröffnungen jene Doppelfenster mit Mittelsäulen im Wohngeschoß, d. h. im zweiten Geschoß, vorhanden waren, die für romanische Bauten charakteristisch sind.

*) Siehe Jahrbuch 1963 S. 27)

Seiner allgemeinen Erscheinung nach ist der Stenshofturm, für den im Umkreis der rheinischen Wohntürme, ein unmittelbares Gegenstück fehlt, in das 12. Jahrhundert zu setzen, spätestens in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts.

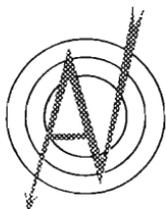
Entsprechend den gefundenen Grundmauern wurde das Gebäude durch Ziegelmauern ergänzt, damit es in seiner ursprünglichen Gestalt erkennbar sei. Man wählte Ziegel statt Bruchsteine, um nicht durch eine Imitation einen falschen Eindruck zu erwecken. Aus dem gleichen Grunde verzichtete man auf eine Aufstockung, denn auch hier wollte man nichts rekonstruieren, was man nicht genau kannte.

Bei diesen Maßen des Stenshofturmes und einem Vergleich mit dem Silberkuhlsturm wird deutlich, daß er nichts mit dem Erzbergbau zu tun haben kann. Urkundlich belegt lag ja der planmäßige Abbau von Blei- bzw. Silbererz am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert. Die ganze Anlage und Ausdehnung des Gebäudes weist es eindeutig als Wohnsitz eines Ministerialen oder Dienstmannen aus. Diese Steinhäuser als Wohnsitze des Adels werden in die frühere Zeit datiert.

Die landgesessenen ritterbürtigen Dienstmannen standen als die wichtigsten Teilhaber der Herrschaft neben dem geistlichen Kapitel. Sie besaßen ein adliges Haus. Mehrere solcher adligen Häuser sind aus der heutigen Essener Gegend bekannt. Aus den verschiedensten Gründen nahmen sie eine unterschiedliche Entwicklung. Manche verschwanden wieder, andere bildeten sich nur wenig aus, während sich einige im Laufe der geschichtlichen Entwicklung zu stattlichen Schlössern entwickelten.

Viele der kleinen Rittersitze und festen Häuser verschwanden durch Umschichtung der Bedürfnisse und Anforderungen der lehnsrechtlich organisierten Rentabilität der Betriebe. Sie bildeten sich in reine Bauerngüter um, die verpachtet wurden, wobei oft das aus Stein erbaute Haus verschwand, aber die Bezeichnung auf den Hof überging.

Ursprünglich sicherten diese Dienstmannen hauptsächlich die Landesgrenzen. Im Falle der Nordgrenze des sich gebildeten und abgerundeten



August Neugebauer

Elektro-Montagen · Verkauf von Elektrogeräten

Essen · Girardetstraße 60-62 · Telefon 793851

Landbesitzes der Abtei Werden lassen sich solche Steinhäuser und späteren Höfe leicht nachweisen. In Bredeney lag der Hof „Steinhaus“ mit dem Aufsitzer Kirchmann. In Haarzopf ist das „Haus Stein“ bekannt. In Winkhausen, heute zu Mülheim gehörig, ist urkundlich „them Steinhaus“ erwähnt; es handelt sich um den Hof Stinnesbeck (= wörtl. Steinhausbach), der am Ende Frohnhausens am Mühlenbach steht. Unser Stenshofturm fügt sich in diese Kette ein, denn er liegt zwischen beiden erstgenannten Häusern. In Fulerum saß auch ein Dienstmann, aber wo, ist unbekannt.

Interessant dürfte in diesem Falle auch sein, daß der Stenshofturm fast in der Mitte der sich später gebildeten Bauernschaft Rüttenscheid liegt.

Die Dienstmänner finden wir von Anfang an bei allen wichtigen Amtshandlungen der Herrschaft als Ratgeber und Urkundenzeugen. So finden wir in einer Urkunde aus dem Jahre 1215, die von einem Landverkauf eines Lehens durch den Ritter Joachim und die Übertragung eines allodialen Besitzes des Grafen Adolf von Altena, des Vogtes des Klosters Werden, in Essen-Haarzopf an die Abtei Werden, den er vom Abt Heribert wieder als Lehen empfängt, spricht, als Zeugen u. a. einen Henricus de Rudenschede und einen Reinholdus de Rudenschede aufgeführt. Es scheint sich um Brüder zu handeln, die 1241 nochmals erwähnt werden.

Aus dem 13. Jahrhundert findet sich sonst nichts. Ob es sich bei den o. g. um Familiennachfolger jenes Frithuric handelt, der um 970 der Abtei Werden für das Seelenheil seines Bruders Ripuwini ein Stück Land mit Haus, Eigentumsrechten und Nutzung übergab, ist unbekannt. Man kann es nur vermuten, da es allgemein üblich war, daß der Schenker seinen früheren Besitz wieder als Lehen empfing.

Erst bei Belehnungen von zwei Rüttenscheider Höfen am 1. 5. 1317 erscheinen als Zeugen Henricus und Johannes de Ruddenschede, die hier als Brüder bezeichnet werden (s. Montagshof).

Der Stenshofturm dürfte auch um diese Zeit an einen bäuerlichen Aufsitzer gelangt sein. 1386 und 1398 hören wir von einem „Vosspeyke geheiten to den Steynhus“. Hier wird das Steinhaus als Vosspeyke, also als Fuchsspeicher, bezeichnet und wurde demnach von dem Aufsitzer als Speicher benutzt. Der Bau erhielt sicherlich diese Bezeichnung deshalb, weil er mit seinen dicken Mauern und den engen Treppenschächten an einen Fuchsbau erinnerte.

Hier sei gleichzeitig eingefügt, daß die Speicherbauten des Niederrheins und des westfälischen Raumes sowie die Bauernburgen des Bergischen und der vorgenannten Landstriche bei gewissen Ähnlichkeiten jedoch andere Architekturformen als diese wesentlich älteren Wohnhäuser des

Die Bauernschaft Rüttenscheid

5. Teil

Der Stenshof

In der vergangenen Folge wurde von dem steinernen „Romanischen Haus“ berichtet, das beim Abbruch des Stenshofes zum Vorschein kam und dessen Bezeichnung „Steinhaus“ sich auf den späteren Hof übertrug. Die Umwandlung in ein bäuerliches Anwesen dürfte um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschehen sein.

Über die weitere Geschichte des Hofes ist bisher sehr wenig bekannt. In den Jahren 1386 und 1400 war ein Hinricus Vrowenloff (Heinrich Frauenlob) mit dem Hof belehnt. 1439 ist er im Besitz des Essener Hospitals „Zum Hl. Geist“. An Pacht hatte der Hof z. B. in den Jahren 1796—1802 jährlich zu leisten:

- 4 Thaler Clevisch Courant
- 11 Malter Roggen
- 10 Malter Gerste
- 12 Malter Hafer
- 4 v. Erbsen
- 2 Stck. Schweine
- 12 Stck. Hühner
- und zwölf Dienste

In einer Steuerliste aus dem Jahre 1795 wird daneben noch eine Abgabe von 8 Scheffel (= 2 Malter) Weizen aufgeführt.

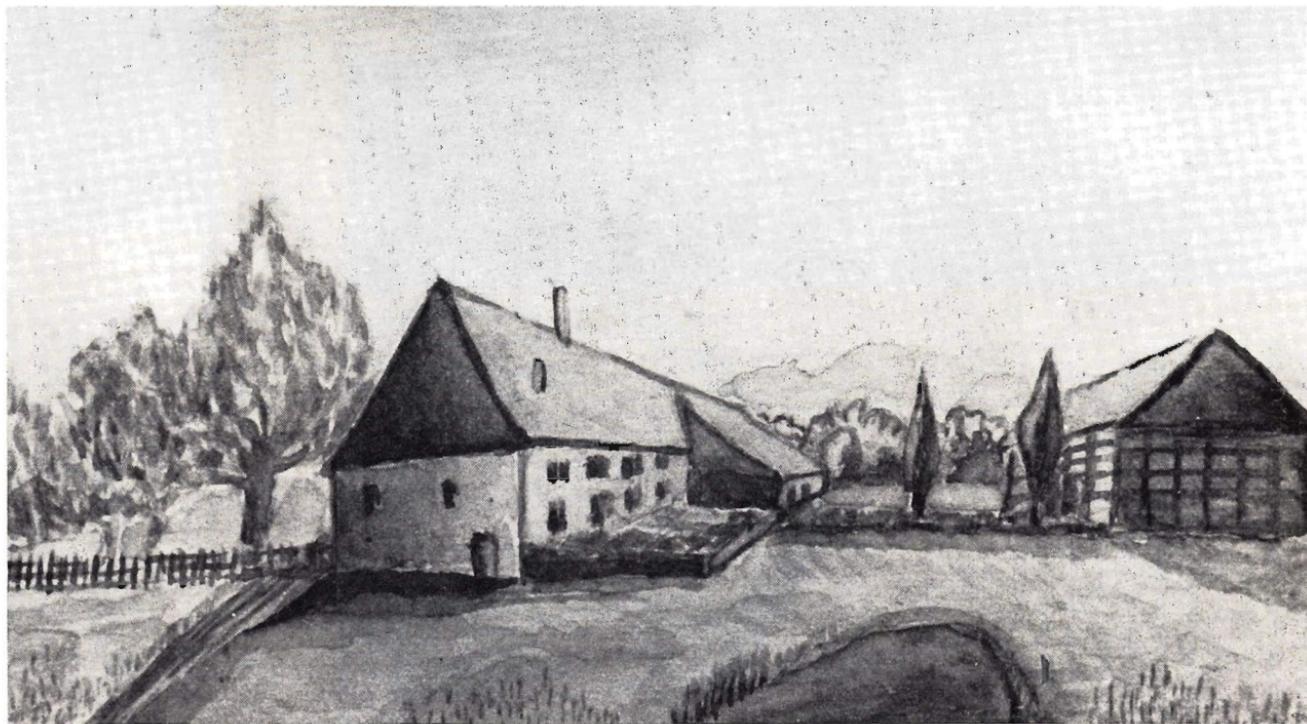
Auch die Nachrichten über die Familie Stens sind bisher sehr spärlich. Aus dem Jahre 1668 ist ein Dietherich Stenneß überliefert. An der alten Scheune, die im letzten Kriege zerstört wurde, standen neben der Jahreszahl 1775 die Namen der Erbauer:

Johannes Theodorus Stens — Gertrudis von der Silberkuhle.

Dabei waren die bekannten Initialen des Namens Jesu: IHS. Zusätzlich befand sich dabei ein Kreis mit einem Querstrich. Die Bedeutung dieses Zeichens ist unbekannt.

Im Jahre 1803 hatte der Hof, wie viele andere Höfe auch, einen Brau- und einen Brennkessel. Neben dem Bericht darüber steht die Bemerkung: „Verkauft den Brennkessel und läßt auch andere brauen.“

Der letzte Bauer auf dem Stenshof war Heinrich Stens und seine Ehefrau Schulte-Tendrich. Sie verkauften den Hof im Jahre 1904 an die Stadt Essen.



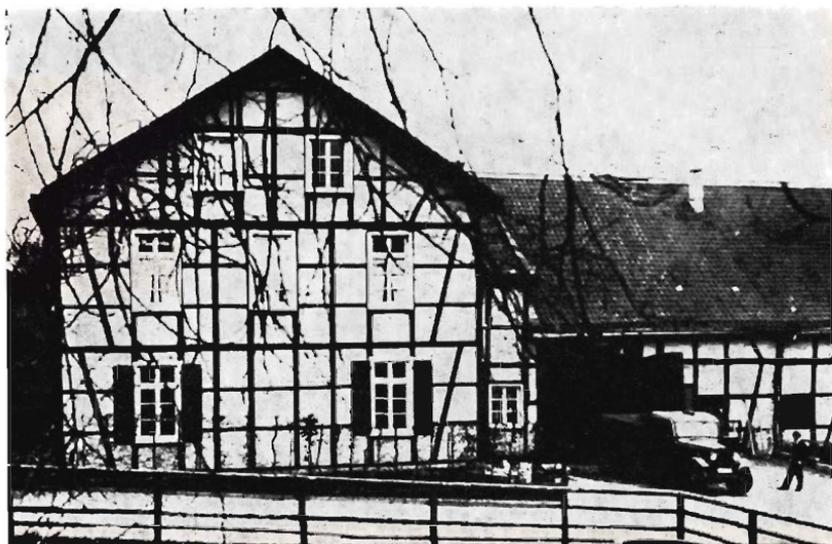
Stenshof nach einem alten Aquarell

In den Jahren 1906/07 wurde hinter dem Wohnhaus mit einem Kostenaufwand von rund einer Viertelmillion Mark ein Erholungsheim für Nervenleidende erbaut, die „Lührmannstiftung“, genannt nach dem Stifter Edmund Lührmann, einem Essener Bürger, der im Frühjahr 1909 auf einer Reise in Buenos Aires verstarb. Heute befindet sich in dem Gebäude die sogenannte „Gärtnerlehranstalt“. Nur die Lührmannstraße, die um 1900 Paulstraße hieß, erinnert noch daran.

In den Stenshof verlegte die Stadt Essen ihre Gärtnerei, die bei der Grugaerweiterung nach Haarzopf kam. Heute hält nur noch die Stensstraße auf der Margarethenhöhe die Erinnerung an den alten Hof wach.

Schulte im Hove

Dieser Hof lag an der Ostseite des Mühlenbaches und nördlich der Lührmannstraße unweit der Dahlienarena zwischen den beiden Gaststätten „Hirschgarten“ und „Silberkuhlshof“.



Hof „Schulte Im Hove“

Auch von der Geschichte dieses Hofes ist bisher sehr wenig bekannt. 1399 und 1412 ist ein Hinricus Lansbergh mit „then Hove in Ruddenschede“ belehnt. 1519 wird der Hof als „Tem Have“ bezeichnet. Daneben taucht aber auch die Bezeichnung „Schultengut“ auf, wie z. B. in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts: „Evert van Essende und Arnd Schilt sint behandet mit Schullengude to Ruddenschede alle jar $\frac{1}{2}$ mr., 2 d. schriffgelt und eyn reydepert.“ Oder aus dem Jahre 1484, in dem „Johan Steynhuss to Essen“ mit dem „Schollenguet to Ruddenschede“ belehnt wurde. Hierbei wird der Hof ausdrücklich als zum Oberhof Raadt gehörig bezeichnet. Wir erinnern uns, daß um 1250 der Villication Raadt u. a. 4 Höfe in Rüttenscheid unterstanden. Der Hof Schulte im Hove scheint demnach zu jener

Zeit bestanden zu haben. Den Essener Ratmann und späteren Bürgermeister Johan Steynhaus, der aus einer Karnaper Familie stammt, kennen wir ebenfalls bereits aus Belehnungen mit anderen Höfen.

Nun etwas zu dem Namen Schulte im Hove. Nach der fränkischen Hufenverfassung stand im Mittelpunkt ein Herrenhof, zu ihm gehörten bäuerliche Hufen. Herrenhof und Hufen standen in einem Wirtschafts- und Rechtszusammenhang. Die Hufe oder Hôve ist der Anteil an Ländereien (Haus, Hof, Acker und Markenrecht), der den Bestand des Bauerngutes ausmacht. Der „Hof“ selbst war also ein untrennbares Ganzes, die Bauerschaft des Grundherrn, auch bei einem nicht räumlichen Zusammenhang. Der „Schulte“ war der Vertreter des Grundherrn und hatte dafür zu sorgen, daß keine Schmälerung der Hofesrechte eintrat. Dieses war ein bezahltes Amt oder officium, und sein Träger war der villicus oder auch, nach seinem Anteil an der Gerichtsausübung „Schultheiß“ genannt (skult — hêto = „der die Schuld heißt“, lat. scultetus). Kürzer gesagt war ein Schulthenhof ein grundherrlicher Eigenbetrieb und der Schulte der Vertreter des Grundherrn. Wie aber passen diese schwer erklärbaren damaligen Verhältnisse in die Rütterscheider Bauerschaft? Eigentlich gar nicht, denn ihre Höfe waren schon früh lehnsmäßig zersplittert. Rütterscheid war keine zusammenhängende villication, höchstens noch früh im 10.—13. Jahrhundert. Man könnte in diesem Zusammenhang auch daran denken, daß das Gut Schulte im Hove im Zusammenhang mit dem „Romanischen Haus“, dem Stenshofturm, gestanden haben könnte. Das hieße, daß er von den Ministerialen „de ruddenscede“ gebildet wurde. Im 17. Jahrhundert bis 1805 wird aber auch der „Schulthenhof tem Hove zu Rütterscheid“ in den Listen der Vittinghoff-Schell'schen Güter aufgeführt. Ist hier ein Zusammenhang? Klarheit darüber kann aber nur weitere intensive Forschung geben.

Auch von dem Aufsitzer ist bisher wenig bekannt. 1668 wird ein Henrich Schulte im Hove genannt. In diesem Jahr hat der Hof folgende Ländereien:

Haus, Hofstück und Garten machten $1\frac{1}{2}$ Morgen

An Feldern:

Nächst vorm Hoff das feldt in einem Kamp	16 $\frac{1}{2}$ Morgen
Der Oberste Kamp daneben	9 Morgen
Der Kamp auf der Bredde	25 Morgen
Noch achter der Bredde ein Kämpken	3 Morgen

An Wiesen:

Beim Hoff	3 Morgen
(Der Gebrande hat $\frac{1}{4}$ Morgen gepachtet)	

An Busch:

Beim Hoff	3 Morgen
-----------	----------

Unter der Frage, ob der Hof am Gemeindebesitz beteiligt sei, gibt Henrich Schulte im Hove an:

... sei in den Kleppensträuchern, ahm Lindebaum genant, in einem orth so mit graben aufgezeichnet, berechtigt, aber die Stadt Eßen wolle es nit gestehn ..."

Das Wohnhaus war ein zweistöckiger Fachwerkbau. Die Giebelwand an der Ostseite war mit Schiefer bekleidet und hatte als Verzierung, ebenfalls aus Schieferplatten, einen Kelch. Dieses Symbol findet sich häufig an schieferverkleideten Bauernhäusern. Das Wirtschaftsgebäude stand im rechten Winkel dazu. Über der Deeleneinfahrt stand der Spruch:

„GOT BEWAHR DIESES HAVS FVR FEVR VND BRAND VND ALLE DIE
 DARIN WOHNEN FVR SVND UND SCHAND ANNO I D 8 IVLY
 DIDRICH SCHVLTE ELISABETH WILMANS Z B“



Dielenbalken mit Inschrift des Hofes „Schulte im Hove“

Im 19. Jahrhundert heiratete ein Sohn vom Hof Silberkuhl (auf dem Gelände der heutigen Festwiese) in den Hof Schulte im Hove ein und nannte sich in der Folge Schulte-Silberkuhl. Im Jahre 1904 ging der Hof in den Besitz der Margarethe Krupp über und kam 1925 an die Stadt Essen, die ihn als Wirtschaftshof für die Städtischen Krankenanstalten einrichtete. Durch die Bombenangriffe des letzten Krieges wurde der Hof völlig zerstört. Die vielen Besucher der Gruga, die ihre Schritte über die Wege hinunter zum Margarethensee lenken, ahnen nicht, daß sie über eine mehr als 700 Jahre alte Hofstelle gehen, auf der Generationen gelebt und ihr Teil zur Geschichte dieses Landes beigetragen haben.

Bisher wurde die Bezeichnung „Bischopsgut“, die verschiedentlich in Belehnungsakten auftaucht, auf den Hof „Schulte im Hove“ bezogen. Es sind bis jetzt weder Anhaltspunkte noch Beweise dafür gefunden worden. Es dürfte daher vorsichtigerweise angebracht sein, wenn diese Angaben vorläufig ausgeklammert werden.

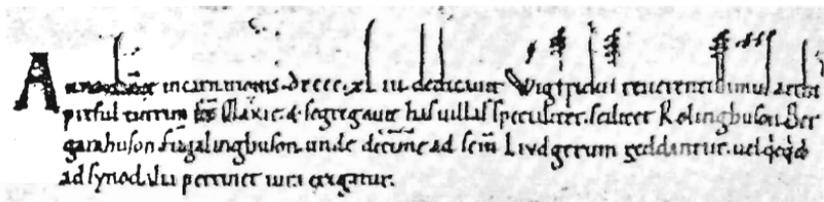
(Wird fortgesetzt.)

Der Grootte-Hof zu Vöcklinghausen in Rüttenscheid

(Zur 1100jährigen Geschichte der Vöcklinghauser Höfegruppe
s. Jahrbuch 1966 S. 37)

Eingebettet und verborgen hinter altem Baumbestand zwischen Rosa-, von-Einem-, Isenberg- und Müller-Breslau-Straße liegen wie eine grüne Insel im mehr oder minder grauen Häuser- und Straßenmeer Rüttenscheids noch heute die letzten Zeugen einer über 1100jährigen Kultur- und Siedlungsgeschichte, zwei der ehemals vier Vöcklinghauser Höfe, und zwar der Grootte- und Jöster-Hof (heute auch vielfach „Barkhoffs-Hof“ genannt), dicht beieinander, als wollten sie vor der immer weiter vordringenden „Brandung“ der städtischen Bebauung Schutz suchen und entfliehen. Rings um die ackerbäuerlichen Kulturzellen vergangener Generationen wurden vor allem nach dem letzten Kriege gewissermaßen als Kultursäulen der Zukunft verschiedenartige Schulen zu einem Schulzentrum vereinigt dort angesiedelt.

Fugalinghuson — diese nach dem Jahre 750 vermutlich als fränkische Mannschaftssiedlung der Gefolgsleute des „Fugal“ entstandene Höfegruppe — wird urkundlich erstmals so im Zusammenhang mit der Einweihung des Kirchenturms St. Mariens in Werden¹⁾, anlässlich der Übertragung des Zehnten von Rellinghausen, Bergerhausen und Vöcklinghausen durch den Kölner Erzbischof Wigfrid an die Abtei Werden, erwähnt.



Diese Urkunde²⁾ lautete wie folgt:

- 1 *Anno dominice incarnationis DCCCC.XI.III (943) dedicavit Wigfridus reverentissimus archiepiscopus turrim (san)c(t)e Marie et segregavit has villas specialiter scilicet Rellinghuson, Bergerhuson, Fugalinghuson unde decime ad s(an)c(tu)m Luidgerum reddantur, vel quicquid*
- 2 *ad synodalia pertinet iura exigatur.*

¹⁾ Westbau der Salvatorkirche — später Peterskirche genannt

²⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Traditionis Werdinensis (Abschrift um 1240)

Das bedeutet frei übersetzt:

Im Jahre der Geburt des Herrn 943 weihte Wigfrid, der hochwürdige Erzbischof, den Turm St. Mariens ein und trennte besonders diese Orte ab, nämlich Rolvinghuson (Rellinghausen), Bergarahuson (Bergerhausen), Fugalinghuson (Vöcklinghausen), von wo der Zehnt nach St. Luidger (Werden) gegeben oder — was zur Kirchenabgabe gehört —, abgeliefert werden soll.

Der Zehnt war ursprünglich eine Abgabe an den König und umfaßte den zehnten Teil der Nutzung, beispielsweise eines Grundstücks. Er wurde in Naturalien abgeliefert, später durch Geld abgelöst. Karl der Große übertrug dieses Recht allgemein auf die Kirche, die es ihrerseits durch die Bischöfe ausüben ließ. Da die Stifte Essen und Rellinghausen zur Kölner Kirche gehörten, stand somit der dortige Zehnte auf Grund der durch Karl d. Gr. getroffenen Regelung dem Kölner Erzbischof zu. Dieser konnte das Zehntrecht gebietsweise vergeben. Eine derartige Abtretung erfolgte für Essen um 860 durch den Erzbischof Gunthar zugunsten des dort 852 begründeten Stifts Aldfrids, vorbehaltlich des im Orte Ruoldinghus gelegenen kleinen Anteils des Zehnten, welchen das Ehepaar Eggihard und Rikilt (Verwandte Aldfrids) als erbliches Lehen (iure hereditario) bereits besaßen. Die 943 getroffene Übertragung bestätigt somit lediglich einen bereits seit 860 bestehenden Zustand. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts kommt es zu einer weiteren Neuordnung und Aufteilung des Zehnten zwischen Werden und Essen. Etwa 998 erwarb die 12. Essener Äbtissin Mechtildis II., eine Enkelin Otto I., den Edelhof Ruoldinghus, um dort als Gegenstück zu ihrem für die Erziehung der Töchter des höheren Adels bestimmten Stift Essen eine Ausbildungsstätte für die Töchter des niederen Adels zu begründen. An Stelle des niedergelegten Edelhofes Ruoldinghus, auf dessen Sohlstätte noch heute die Stiftsgebäude stehen, übernahm der auf dem Kirchfeld entstandene gleichnamige Hof die wirtschaftlichen Aufgaben des neuen Stifts. Bei dieser Neuordnung wurde auch die Bauernschaft Fugalinghuson von Ruoldinghuson abgetrennt und politisch dem Stift Essen zugeordnet, während Bergarahuson beim neu entstandenen Stift Rellinghausen verblieb. Die 943 bestätigte zehnt- und kirchenrechtliche Zuordnung konnte bei dieser Neuordnung nicht geändert werden, da die Abtei Werden verständlicherweise nicht auf ihre einmal erworbenen Rechte verzichten wollte. Gerichtlich unterstand aber Vöcklinghausen fortan dem Stift bzw. der später sich verselbständigenden Stadt Essen.

Von den vier Vöcklinghauser Höfen, **Vöcklinghaus, Jöster, Groote und Raupert**, waren auch später nur Vöcklinghaus und Jöster zehntpflichtig. Sie wurden im Zusammenhang mit der etwa 998 erfolgten Neuordnung dem Oberhofsverband des Essener Viehofs unterstellt. In einem Güterbestandsverzeichnis, der sogenannten Limburger Vogteirolle ³⁾ des Essener Schirmvogtes und Grafen Friedrich von Berg-Altena-Isenberg, das dieser etwa in den Jahren 1216—20 anfertigen ließ, finden wir unter der Curia Pecorum (Oberhof Viehof) 2 Mansen (Hove, Hufe, Höfe) gelegen in „Vochelinhusen“. Bei einem Vergleich mit dem nach

³⁾ Fürstl. Bentheim'sche Archiv, Rheda (Westf.), 1955

einer Vorlage von 1332 etwa um 1420 entstandenen Kettenbuch⁴⁾, stellen wir fest, daß hier gleichfalls zwei Mansen als Unterhöfe des Ober- oder Haupthofs Viehof im Kirchspiel Assendensi (I) „Rutgeri to Voghelinchusen“ und „alius to Voghelinchusen Wennemari“ genannt werden. Die Hove des Rutger ist der spätere Jöster-Hof, wie hier noch zu schildern sein wird. Mit dem Hof, den ehemals Wenemar bebaute, ist der Vöcklinghaus-Hof gemeint. Einen Hinweis darauf gibt uns der 2. Teil des Kettenbuchs, die sogenannten Consuetudines (Gerechsamten) der Essener Kanoniker unter den Abgaben an den Dechanten (folio 96'):⁵⁾

„Ebenso von dem Hofe in Voychlinchusen, den einst bebaute Wenemarus ebenda, jetzt Henricus de Voychlinchusen, (gibt) dem zeitigen Dechanten den Kornzehnt, und der Zehnt betrug einst jährlich 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste, 5 Malter Hafer und 4 Hühner. . . . Und dieser Hof gehört in den Oberhof Veyhoff.“

Henricus de Voychlinchusen ist als Aufsitzer des Haupt- oder Ursprungshofes der Hofegruppe in Vöcklinghausen anzusehen, was aus der Namensform „de“ = von Voychlinchusen ersichtlich wird. Ein weiterer Beweis ist die am 11. Juli 1668 in der Landmatrikel des Stifts Essen⁶⁾ niedergelegte Mitteilung, daß Johan Vocklinghauß „Einen Zeitlichen Dechanten Jährlichß ahn Platz des Zehendens 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste und 5 Malter Haberen (Hafer)“ zu zahlen habe,

⁴⁾ Ess. Belträge (EB), Bd. 34, 1912, S. 16

⁵⁾ EB, Bd. 28, S. 329

⁶⁾ Landmatrikel vom 11. Juli 1668, fol. 120 (eine Veröffentlichung ist im nächsten Jahrbuch vorgesehen)

Spende der

Rüttenscheider Apotheke

Dr. H. OBEREMBT

also die gleichen Abgaben, wie sie vormalig Henricus abzuliefern hatte. Außerdem hatten diese beiden Höfe, Vöcklinghaus und Jöster, Abgaben an das Schenkenamt des Stifts aufzubringen. Unter den Gerechtsamen der Stiftsämter (Consuetudines et iura officiorum) folio 104⁷⁾ heißt es:

„Item ut tven hoven to Voggelinchusen, dey in den Veyhoff hort, 3^{1/2} malder gersten juwelic.“

In einer Verfügung⁸⁾ vom 30. September 1776 bestätigt die Äbtissin Maria Cunigunde⁹⁾, daß zum Schenkenamt gehörig dem Carl von Düngelen u. a. Jörgen Jöster Vöcklinghaus zu Vöcklinghaus und Johann Friedrich Vöcklinghaus zu Vöcklinghaus jeweils 3^{1/2} Malter Gerste zu zahlen haben.

Das Erbschenkenamt des Stifts Essen war eines von den sogenannten vier fürstlichen Ämtern. Solche Ämter hatte nach dem Vorbild der größeren regierenden Häuser das Stift Essen schon früh, etwa im 12. Jahrhundert, eingeführt. Sie hießen das Marschall-Amt (Marschalcus), das Drostens-Amt (Dapifer), das Kämmerer-Amt (Camerarus) und das Schenken-Amt (Pincerna) und waren mit erheblichen Einkünften ausgestattet. Tatsächlich fungierten sie auch als dritte Gerichtsinstanz: 1. Hofgericht, 2. Oberstes Hofgericht (Viehof), 3. Die Fürstin (Äbtissin) mit den vier Ämtern, 4. Das Reichskammergericht.

Neben den bisher genannten Abgabeverpflichtungen der Vöcklinghauser Höfe besaßen diese auch Rechte, die mehr noch als die Abgaben auf ihr etwaiges Alter schließen lassen.

Gemeinsam mit den Steingrabenhöfen¹⁰⁾ besaßen Vöcklinghausen, Jöster und Raupert (oder auch Roberts-, später Wuesthoff) im Langenbrahm¹¹⁾ und im Gunterssiepen¹²⁾ ein ganzes Markenrecht¹³⁾, Groote dagegen nur ein halbes Recht¹⁴⁾. Das Markenrecht, also die Berechtigung im gemein(sam)en Waldbestand Holz zu schlagen, stand ursprünglich nur den frühen Siedlern zu. Daraus ist zu schließen, daß Vöcklinghaus und Jöster als alte Markgenossen zu gelten haben, Groote erst später angelegt wurde und daher nur ein halbes Recht erworben hatte. Das Markenrecht des Raupert-Hofes, einem abteilich essendischen Lehen und seiner Lage nach vermutlich ein Abspliß vom Groote-Hof, war ein vom Ursprungshof abgeleitetes Recht. Lehen hatten ursprünglich nur militärische Aufgaben zu erfüllen, die beim Hof betriebene Landwirtschaft diente fast ausschließlich nur dem Eigenbedarf seiner Aufsitzer.

⁷⁾ EB, Bd. 28, S. 341

⁸⁾ EB, Bd. 34, S. 133 (Archiv der Familie v. Düngelen)

⁹⁾ Prinzessin von Sachsen, letzte Fürstäbtissin von Essen, gestorben in Dresden am 8. 4. 1826 (regierte bis 1803)

¹⁰⁾ s. Heimat-Kalender Huttrop 1967, S. 55 ff.

¹¹⁾ Waldgebiet südl. der Essendischen Heide (heute etwa Bf. Rüttenscheid)

¹²⁾ Tal längs des Rellinghauser Mühlenbachs (Walpurgisstraße)

¹³⁾ Mark = Niederwald im Gemeinbesitz der Markgenossen

¹⁴⁾ Landmatrikel des Stifts Essen von 1668, fol. 120—122

Der **Groote-Hof** wird vermutlich im Zusammenhang mit der Verselbständigung des Kanonikerbesitzes auf deren Grund durch Kauf entstanden sein¹⁵⁾, also etwa in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, jedenfalls nach 1225, da er weder in der kleinen (älteren) noch in der großen (jüngeren) Limburger Rolle von 1216/20 bzw. 1220/25¹⁶⁾ erwähnt wird. Seine Ländereien bildeten noch 1668 keine geschlossene Einheit, sondern lagen verstreut — ja manchmal fast bis zu einer halben Stunde Fußweg vom Hof entfernt.

Erst eine Urkunde von 1520¹⁷⁾ bezieht sich eindeutig auf einen Aufsitzer des Groote-Hofes. Im Januar 1520 ist „Johan dey Grote to Vocklynchusen“ Bürge für die Kinder des verstorbenen Evert Doppelhane¹⁸⁾. Erstmals taucht hier also der Eigenname „dey = der Grote“ auf, wobei nicht gesagt werden kann, ob es sich hier ursprünglich um einen Spitznamen in bezug auf die Körpergröße Johans handelt oder ob die Größe des Hofes gemeint war. Jedenfalls tragen alle späteren Aufsitzer des Groote-Hofes den Namen Groete, Groit, Grote, Grhotte, Grothe oder Groote u. ä.

1531 erscheint in den Kellnereirechnungen der Kanoniker über die Korneinnahmen (Recepta bladorum) ein „Hinrick Groete de bonis (vom Gut) voecklynchusen“ mit den Abgaben an die Kellnerei: 2 Malter siliginis (Weizen), 6 Malter ordeï (Gerste) und 2 Malter Haveren (Hafer).²²⁾

¹⁵⁾ EB, Bd. 76, 1960, S. 68 ff.

¹⁶⁾ beide 1955 wiederaufgefunden s. a. O. 3)

¹⁷⁾ Münsterarchiv Essen (MA), Januar 1520

¹⁸⁾ Kotten bei Hovescheid in Huttrop (Döppelhan)



ESSENER BEERDIGUNGSI NSTITUT

„PAX“

ALFRED LANGEN · ESSEN · KLARA STRASSE 69

RUF 77 31 50

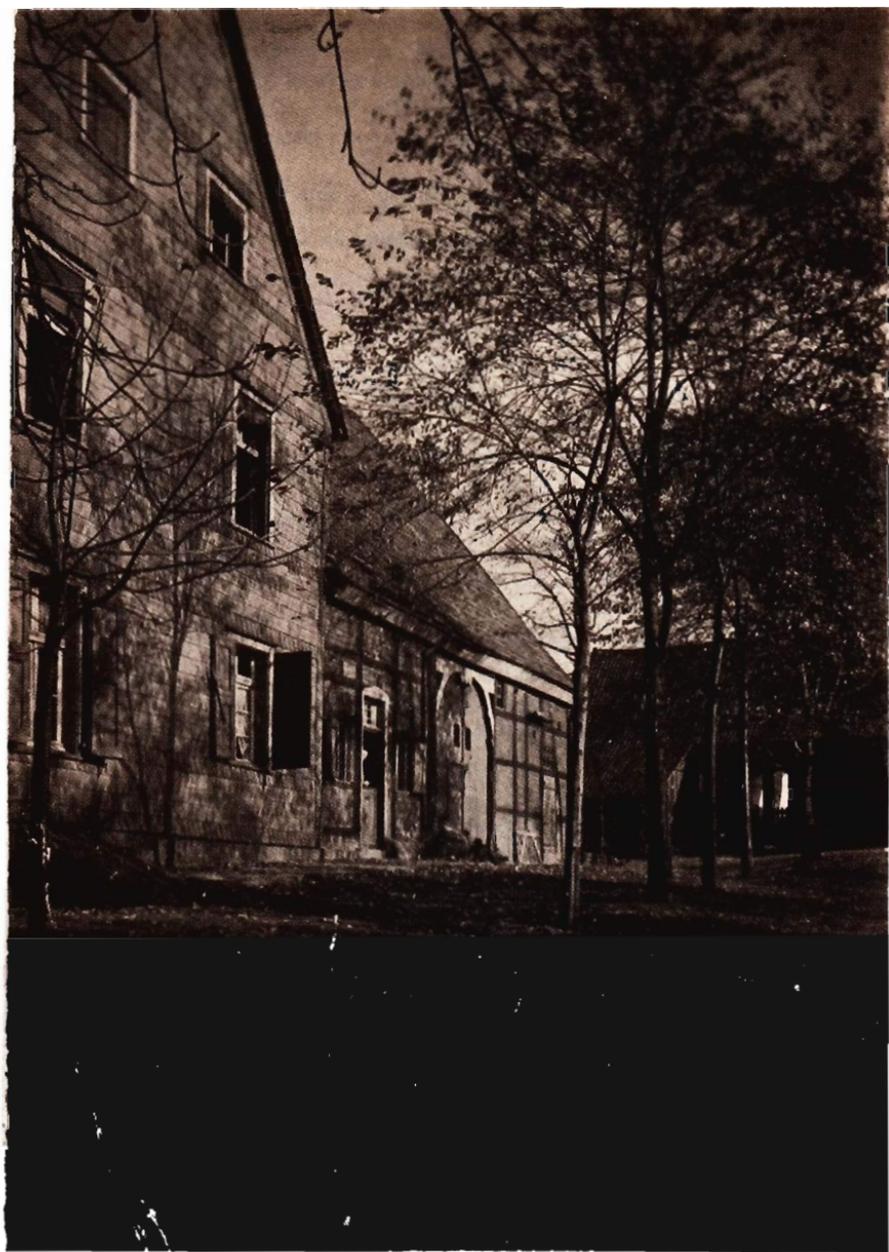
GEGRÜNDET 1900

Überführungen In- und Ausland mit eigenem Leichenwagen

Erladigung aller Beerdigungsangelegenheiten

Auskunft und Beratung kostenlos

AUF ANRUF SOFORT ZU DIENSTEN!



Aus den verschiedenen Eintragungen in den Kellnereirechnungen der Kanoniker, in den Kirchenbüchern Rellinghausens und einiger Einzelurkunden (Gewinnbriefe und Pachtverträge) hat der Verfasser die nun folgende Übersicht der seit „Johan dey Grote to Vocklynckhusen“ ungebrochenen Stammfolge der Aufsitzer des bis zur Säkularisierung¹⁹⁾ des Stifts Essen (18. April 1803) an die Kanoniker abgabepflichtigen Grooten-Hofes zusammengestellt:

Stammtafel der Familie Grooten

1. **Johan dey Grote to Vocklynckhusen**
 * ca. 1465/70, † (2)
 Beh. 1490/95 20) 21)
2. **Hinrick Groete tho Vocklinchusen**
 * ca. 1490/95, † 1539
 oo N. N. 20)
 Beh. um 1520 22)
3. **Henrich Groit tho Vocklinchusen**
 * ca. 1520, † vor 1596
 oo N. N.
 Beh. vor 1547 23)
4. **Johan Groete tho Vochlinghausen**
 * um 1550, † 1625
 oo Anne Molners
 Beh. 31. 8. 1596 24)
5. **Reinert Grotte zu Vocklinckhausen**
 * ca. 1580, † vor 1642
 oo Eilssa N. N. 25)
 Beh. 1625
6. **Teysen Grote zu Vochlinckhausen**
 * ca. 1600, † vor Juli 1668
 oo N. N.
 Beh. vor 1642 26)
7. **Herman Grothe**
 * ca. 1630, † 1713
 oo vor 1664 N. N.
 Beh. vor Juli 1668 27)

¹⁹⁾ Verweltlichung, Einziehung von Kirchengut

²⁰⁾ * = geboren, † = gest., oo = verh., N. N. = Herkunft unbekannt

²¹⁾ MA Essen, Urk. v. Jan. 1520

²²⁾ MA Essen, Kellnereirechnung 1531; Fam. A. Grooten Nr. 2

²³⁾ MA Essen, Kellnereirechnung 1547

²⁴⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Verhandlungsprotokolle, fol. 80 — siehe Rüttenscheider Jahrbuch 1960, S. 36/37

²⁵⁾ MA Essen, 11. 11. 1621; Fam. A. Grooten Nr. 5

²⁶⁾ MA Essen, 13. 6. 1627; Fam. A. Grooten Nr. 6

²⁷⁾ Stadtarchiv Essen, Landmatrikel 1668, s. S. 00 vorliegenden Jahrbuchs

8. **Georg Grothe**
 * 1665, † 13. 1. 1765
 oo 1. Margaretha N. N.
 2. 23. 7. 1731 Anna Maria Rotthaus
 Beh. 3. 3. 1713 ²⁸⁾
9. **Joh. Henrich Grote**
 * 9. 3. 1719, † 30. 10. 1788
 oo 30. 11. 1782 Anna Gertrud Gebrandt
 * 28. 8. 1718, † 15. 10. 1788
 Beh. 13. 9. 1756 ²⁹⁾
10. **Joh. Henrikus Grote**
 * 6. 7. 1757, † 4. 2. 1838
 oo 25. 11. 1783 Maria Gertrud (Katherina)
 Raupert gnt. Wittenberg
 * 2. 5. 1759, † 10. 10. 1818
 Beh. 1783
11. **Wilhelm Grote**
 * 13. 1. 1790, † 4. 2. 1840
 oo 5. 6. 1819 Anna Maria Terbeck gnt Schuirmann
 * 14. 1. 1800, † 24. 10. 1884
 Beh. ca. 1819
12. **Arnold Groote**
 * 11. 4. 1836, † 11. 9. 1920
 oo 18. 7. 1865 Gertrud Strünk
 * 8. 11. 1836, † 3. 11. 1910
13. **Heinrich Groote**
 * 9. 3. 1870, † 26. 1. 1908
 oo 30. 9. 1902 Maria Barkhoff gnt. Jöster
 * 19. 1. 1882
 Übernahme 1904
14. **Arnold Groote**
 * 12. 5. 1904
 oo 23. 6. 1931 Josefine Hausmann
 * 16. 2. 1908 in Dumberg
 (Landwirt und Besitzer des Reick-Hofes in Eiberg)

Der in der obigen Stammtafel unter 4. genannte „Johan Groete tho Vochlinghausen“ wird zusammen mit seiner Ehefrau Aenne, geborene Molners einmal in einem Behandigungs- oder Gewinnbrief vom 31. August 1596²⁴⁾ und zum anderen in einem Pachtvertrag vom 11. Nov. 1621²⁵⁾ genannt, den wir nachstehend erstmalig veröffentlichen:

²⁴⁾ A. Rellingh., 1765

²⁵⁾ und folgende der Tabelle: A. Rellingh.; Ahnenpaß Fam. A. Groote

Der Text lautet wie folgt:

Wir Johan Becker Und Antoniss Salmans itziger Zeitt regierende Kirchmeister und Provisoren¹⁾ zu Rellinghausen, thun kundt und bekennen himit, und in crafft dieses, dass wihr haben verpachtet und verpfachten himit dem Erbaren Johan Groeten tho Vochlinghausen und Ennen Eheleuden, ein stücke Landes ihm Vochlinghausischen Velde glegen zu der rellinghausische Kirche gehoerig, mit elnem ende in iren der Eheleuden Kamp, und mit dem anderen ende uber den wegh, so nach der Kogell auff die Landtweher gehet, schietende vierzehen Jahr oder schair, uff Martini sexzehenhundert und ein und zwantzig erst angeende, Bei also, dass vorst. Eheleude unss und unseren Nachkommen den Provisoren, Jarlix und alle Jar uff tag Martini, to schuldrechte sollen geben und woll betzälē drey schepell haben, und nach

Umbganck der vorst. Jaren, soll dat vorgemelte Landt wiederumb ohne einige erstattung frei und franck ohne einige erstattung an gedachte Kirche oder die Provisoren heimgefallen sein und pleiben. Glaben auch wihr vorst. Provisoren den Eheleuden pechteren oder iren Erben sotaniges stücke Landes und Jarmahlenn als vorgemelt eine rechtschaffene thaurende wahrschafft zu thuen, Sonder Bedrog und Argelist, In urkundt sein Ingewertiger Pachtzetteln zwei alleins lautende und durch das Wort Pietas, auseinander geschniten, davon wihr eins zu uns genommen, und die ander den Eheleuden umb Nachrichtung willen eingeliefert, So gegeben Anno sexzehenhundert und ein und zwantzig, uff Martini Episcopi

Joan: Loer, Judicij Rellinghausen
Scriba Juratus Cupers (?)

Ins heutige Deutsch übertragen, würden wir sinngemäß folgendes lesen:

Pachtvertrag zwischen den Provisoren von Rellinghausen und dem Johannes Groeten zu Vochlinghausen

Wir, Johan Becker und Antoniss Salmans, zur Zeit regierende Kirchmeister und Provisoren zu Rellinghausen, geben bekannt und bekennen hiermit und kraft dieses Vertrages, daß wir dem ehrbaren „Johan Groeten tho Vochlinghausen“ und Ennen (Eheleute) ein im Vöcklinghauser Feld gelegenes Stück Land, das zur Rellinghauser Kirche gehört und mit dem einen Ende in den Kamp der Eheleute und mit dem anderen über den Weg, der nach der Kogel an der Landwehr¹⁰⁾ führt, hinüberreicht, für vierzehn Jahre, beginnend mit dem 11. November 1621, verpachten. Dafür sollen uns und unseren Nachfolgern, den Provisoren, die vorstehenden Eheleute jährlich und alle Jahre auf dem Martinstag zu Schuldrecht geben und bezahlen 3 Scheffel Hafer. Nach

Ablauf der vorstehenden Jahre soll das oben genannte Land wiederum ohne Entschädigung der Kirche oder den Provisoren anheimfallen und bleiben. So glauben wir auch, vorgenannte Provisoren, für das dem Pächterehepaar oder ihren Erben für mehrere Jahre, wie vorerwähnt, übergebene Stück Land — bar jeden Betrugs oder Arglist — rechtschaffen und dauernd bürgen zu können. Als Urkunde ist der vorliegende Pachtbrief in zweifacher Ausfertigung und durch das Wort *Pietas* (Pflicht, Frömmigkeit) auseinandergeschnitten — davon wir eine behalten und die andere den Eheleuten als Nachricht abliefern — gegeben worden Anno sechszehnhunderteinundzwanzig, auf dem hohen Martinsfest (11. Nov. 1621).

Johan Loer, Richter zu Rellinghausen
Gerichtschreiber Küper

¹⁰⁾ Gelände zwischen der Gönterstraße und der heutigen Sabinstraße

Auf der Rückseite wird die Urkunde als „Pfachtzettull dero Provisoren zu Rellinghausene Und Johannes Groeten zu Vochlinghausen“ bezeichnet.

1627 wird die Pacht für Reinertt Grhotte und 1642 für dessen Sohn Teysen Grote erneuert, wie aus den entsprechenden Pachtbriefen hervorgeht²⁶⁾. Nach Herman Grothe, der als Besitzer des Groote-Hofes 1668 in der Landmatrikel erwähnt wird, hat das dort als „Kempchen“ bezeichnete Land unter dem Pflug. Auf dem Gelände betreibt heute Hermann Burberns mit seiner Frau Margarethe, die eine geborene Groote ist, eine Gärtnerei³¹⁾.

Wie schon erwähnt, bewirtschaftete 1668 Herman Grothe den damals noch 23 $\frac{3}{4}$ Morgen großen Hof. Der nachfolgende Auszug aus der Landmatrikel gibt nicht nur einen Überblick über den Besitz des Hofes, sondern ist auch eine Fundgrube von heute bereits in Vergessenheit geratenen Flurbezeichnungen. Auf die Fragen des Stiftsbeamten, der ab 11. Juli 1668 die Landmatrikel für das Stift Essen u. a. für die Bauernschaft „Rudenscheidt“ verfaßte, gab Herman Grothe folgenden Bestand an:

	gut	mittel	schlecht
„Hauß und hoff 1 morgen	1	-	-
Erbland: Nein			
Felder: Im Lindenfeldt zwischen Rothaußsens Landt so auf das officium populi gehörig $\frac{3}{4}$ morgen	-	$\frac{3}{4}$	-
Im Ahrfeldt zwischen Clostermann und Schürmann 2 $\frac{1}{2}$ morgen	-	1	1 $\frac{1}{2}$
Bei Pots Kogel ahm Günterssiepen $\frac{1}{2}$ morgen	-	$\frac{1}{3}$	-
dabey auf der Kogel gnant . . . 3 $\frac{1}{2}$ morgen		-	3 $\frac{1}{2}$
achter dem Zaun auf Joistens Landt Schießendt 2 morgen	-	2	-
aufm Steinhocken bey Roberts und Joest 2 morgen	-	2	-
aufm Grotenkamp auf das Broch Schießendt 7 morgen	-	7	-
aufm kleinen Kempken bey Georgs Grotenkamp gelegen $\frac{1}{2}$ morgen	-	$\frac{1}{2}$	-
auf den Rüggen gnant zwischen Joistens Landt 1 $\frac{1}{2}$ morgen	1	$\frac{1}{2}$	-
bey Pots Landt und Kapperts Landt $\frac{1}{2}$ morgen	-	$\frac{1}{2}$	-
Brachland: Nein			
Wiesen: Nein			
Zehntbar: Nein			
Pachtland: von der Pastorat S. Joh. ein Kempken vorm hoff gelegen daraußen Jährlichß ein malter Roggen pfacht geben müßen.			
Halte mit dem garten 1 morgen	1	-	-
ob aber alle auf die Pastorath gehörig wiße nit			
von der Kirche zu Rellinghausen aufm Kleinen Kempchen 1 morgen	-	1	-
Wald: Nein			
Markenrechte: in Langenbrahm und Günters Siepen ein halb Recht			
Schafsweide-recht: wie Vocklinghauß und Georgen Joest			
	3	15 $\frac{3}{4}$	5

³¹⁾ Näheres wird hierüber in der nächsten Ausgabe des Jahrbuchs berichtet

Norman Grob.

Hauptst. Hundst. ————— 1 unoz
 ad 4. Min
 ad 2. Zu Ludw. Feldt zu 1/2 unoz
 so auf 33 Officium Salus pro puli geseig — 3 unoz
 Zu 2/3 Feldt zu 1/2 unoz, Luftkammer, Luft 2 1/2 unoz — 1

Lein Stoll bezahl auf Grundst. — 1 1/2 unoz
 Salz auf der Regel zu 1/2 unoz — 3 1/2 unoz
 auf der Erde zu 1/2 unoz — 2 unoz
 auf der Erde zu 1/2 unoz — 2 unoz
 auf der Erde zu 1/2 unoz — 7 unoz
 auf der Erde zu 1/2 unoz — 1 1/2 unoz
 auf der Erde zu 1/2 unoz — 1 1/2 unoz

ad 3 Min
 ad 4. 23 Min
 ad 6. Zu den Pastoral S. Jost. für Curatoren
 so auf 33 Officium Salus pro puli geseig
 auf der Erde zu 1/2 unoz
 auf der Erde zu 1/2 unoz
 auf der Erde zu 1/2 unoz
 auf der Erde zu 1/2 unoz — 1 unoz

ad 4. Min
 ad 8. Zu den Curatoren für die Pastoral S. Jost
 auf der Erde zu 1/2 unoz
 ad 9. Zu den Curatoren für die Pastoral S. Jost



Die Karte der Vöcklinghauser Bauernschaft diene dem interessierten Leser zur weiteren Orientierung.³²⁾ (wird fortgesetzt)

³²⁾ nach einer Vorlage von 1803/06

Die Bauerschaft Rüttenscheid

6. Teil

Der Kammann-Hof

Der Mühlenbach, der auch Essener- und in seinem weiteren Lauf Borbecker Mühlenbach genannt wird, entspringt bekanntlich östlich der oberen Hatzperstraße am Mieleshof in Bredeney und ist sozusagen die „Lebensader“ der Bauerschaft Rüttenscheid, denn immerhin lagen 7 Höfe an seinem Lauf. Aus einem Siepen am Tulpenweg kam ein Nebenbach, der nördlich der Norbertstraße auf den Mühlenbach traf. Dieser Punkt lag in dem heute noch als „Montagsloch“ bezeichneten Tal inmitten von vier Höfen. Östlich lagen die Höfe Montag und Ridder, westlich die Höfe Beckmann und Kammann.

Ein weiterer Nebenbach kommt von Bredeney, etwa zwischen Grashostraße und Stocksiepen bzw. Kiefernhalde, herunter und fließt unterhalb der Straße Talbogen in den Mühlenbach. Dieser Nebenbach hieß früher Langenbach, während der Mühlenbach von hier bis zu seiner Quelle Kammansbach genannt wurde. Für unsere heutigen Begriffe sehr seltsam, denn heute heißt das ganze Waldstück Beckmannsbusch. Diese Tatsache erhellt sich durch eine alte Karte aus dem 16. Jahrhundert, die zeigt, daß die Wiesen und Waldstücke an der nördlichen Bachseite, etwa von der östlichen Waldecke vom Heierbusch bis zur Unterführung an der B 288 an der Straße Weidenbruch, zum Kammanshof gehörten mit Ausnahme eines Waldstückes, der sogenannte „Bärenbusch“ hinter der Polizeischule, das zum Essener Hospital gehörte. Wobei dahingestellt bleibt, ob der Name von Bär oder Beere kommt.

Mit dem Kammanshof wollen wir uns heute beschäftigen. Der Name Kammann kommt von Kampmann. Ein Kamp ist ja bekanntlich ein einzelnes Feldstück, wobei auf einem Feld mehrere Kämpfe, auch verschiedener Höfe, liegen können. Der direkte Grund für den Namen Kampmann ist heute nicht mehr erkennbar. Wie aus späteren Urkunden ersichtlich, war höchstwahrscheinlich die ursprüngliche Bezeichnung des Hofes Overkamp.

Im Jahre 1413 wird der Kammanshof erstmalig genannt. 1419 wurde er von den Essener Stiftsherren käuflich von einem münsterschen Domherrn Wennemar de Heket erworben. 1465 kam er an das Essener Hospital „Zum Heiligen Geist“, das ja bekanntlich außer dem Kammanshof noch die Rüttenscheider Höfe Silberkuhl, Ridder, Stens und Kersebaum und noch einige Waldstücke in seinen Besitz gebracht hatte. Das heißt richtiger gesagt, daß die vorgenannten Besitzer und auch das Hospital als Lehnsherren anzusehen sind. Das Beispiel des Kammanshofes zeigt wiederum, wie die Rüttenscheider Höfe an Essener

Lehnsherren gerieten und später ganz Rüttenscheid als Essener Territorium angesehen wurde, wenn auch die Belehnungen bis zur Säkularisation im Jahre 1803 von dem ursprünglichen Grundherrn, dem Abt von Werden, ausgingen und diesem bis zu diesem Zeitpunkt dieses Recht nie streitig gemacht wurde.

Die Abgaben des Kammann-Hofes gingen von 1565 an rund 300 Jahre lang an das Essener Hospital. Von 1796 bis zum Jahre 1843 waren jährlich an Pacht abzuliefern:

- 10 Malter eßenschen Maßes Roggen
- 10 Malter eßenschen Maßes Gerste
- 10 Malter eßenschen Maßes Hafer
- 8 Hühner
- 8 Pfund Flachs
- 2 Schweine

und jährlich waren 12 Spanndienste zu leisten.

1843 wurden diese Pachtabgaben und -leistungen in eine Geldsumme umgewandelt, und zwar waren jährlich jeweils am 11. November 141 Thaler 12 Groschen und 7 Pfennige an das Hospital zu zahlen. 1865 wurden 60 Thaler und 1866 der Rest von 81 Thaler 12 Groschen und 7 Pfennige gelöscht. Der Pächter war nun Eigentümer des Hofes.

Jetzt erst recht bewußt preiswert



RÜTTENSCHIEDER STRASSE 106 · AM RÜTTENSCHIEDER RATHAU

Hochwertige Qualitäten bei niedrigsten Preisen

EIBO TEXTILIEN IN ALLEN FAMILIEN



Die Lage der Höfe Silberkuhl, Montag, Ritter, Beckmann und Kammann (Nach der Karte von Honigmann 1804)

Aus dem Jahre 1770 erfahren wir, daß der Pfarrer von St. Johann u. a. auch vom Kammann-Hof folgende jährliche Einkünfte bezog:

1 Scheffel Roggen
1¼ Malter Gerste
4 Hühner
und 28 Stüber als Zins.

Die Pfarrstelle von St. Johann in Essen war ja von der Äbtissin den Jesuiten übertragen worden, denen u. a. auch der Hof Wortberg in Rüttenscheid und der Hof Raupert in Vöcklinghausen gehörte.

Daneben mußten jährlich, wie aus dem Jahre 1843 bezeugt, 1 Fuder Holz an die Domainen-Rentei geliefert werden.

Von der Familie Kammann erfahren wir bisher leider erst aus dem Jahre 1668. In der Landmatrikel wird dort ein *Johan Kamman* genannt.

Erst im 18. Jahrhundert erfahren wir wieder etwas über Kammann aus einigen Gewinnbriefen. In einem solchen Gewinnbrief vom 21. Februar 1747 wird vom Bürgermeister und Rat der Stadt Essen beurkundet, daß am 18. Januar 1718 *Herman Kampman* mit seiner damaligen Ehefrau *Anna vom Hofe* das „*Overkamps Guth, sonst Kampmans Guth und Hoff genant*“ in „*Pfacht und Gewinnung*“ bekommen. Auf Petri Stuhlfeier 1722 wurde dieser Gewinn bestätigt.

Nach dem Tode der *Anna vom Hofe* hatte *Herman Kampman* mit Bewilligung der Provisoren des Hl. Geist-Stiftes zum 2. Mal geheiratet, und zwar eine „*Catarinen Preyers*“. In diesem Gewinnbrief wird nun weiterhin beurkundet, daß der 1722 erteilte Leibgewinn zu 2 Händen (der Pächter und seine Ehefrau) auf die zweite Frau überging.

Aber lesen wir einen solchen Gewinnbrief, der sehr aufschlußreich ist, aus dem Jahre 1749:

„*Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Essen, wie auch Vorsteher der Gemeinde hierselbst, zeugen und bekennen hirmit, daß bey Absterben Zeith provisoris unsere comprovisores hiesigen Hospitals, mit unsern und des Vorstands der Gemeinde Bewilligung am 11. dieses von neuem in Leib-Gewinn gethan und verpfachtet haben, verpfachten auch hiermit und Kraft dieses das Overkamps Gut, sonst Kampmans Gut und Hoff genennet, mit seinen sämtl. pertinenzien und Zubehör, wie solche im Stift Essen zu Rüddenscheidt gelegen, dem Ehrbaren Herman Kamman und Catrina Gerdrut von Stade Eheleuthen ihr beyde Erben dergestalt, daß die Pächteren Jährlich und alle Jahr auf Martini im Winter zur gewißen Pfacht geben, und zu hiesigen Hospitalis liefern sollen, zehn Malter Roggen, zehn Malter Gersten, zehn Malter Haaber alles guten klarens Schuldkorns, zwölf Dienste mit seinen Pferden, zwei Schuldschweine negst eine die Besten, acht Hühner, acht Pfund Flachs und wann eckern ist, sollen die provisores soviel Schweine nebst obig zwey Schweine darauf treiben mögen, als die Pfächteren Jährlich dem pastori St.*



Der Kammann-Hof

Johannes jährlich ein Scheffel Roggen und 5 Scheffel Gersten; Ferner sollen Sie das Haus, Hoff, Land, Büsche und Wiesen in guten standt, Bau und Besserung halten, davon nichts versetzen, versplittern oder verkommen lassen, sondern alles in seinen Föhren, Zäunen und Limiten getreu bewahren, des Hauens und Abfällens des hohen und fruchtbahren Holtzes ohne der provisoren Vorwissen und Bewilligung sich nicht kröden noch hauen.

Ingleichen die gewöhnliche Schatzung und Nachbarlasten vom Gut antrager und keine neue Lasten darauf kommen lassen, und sich sonst als fromme und getreue Pfächtern gebühret. Dem Gut und Hoff fleißig vorstehen, alles bey verlust ihres davon habenden Gewinns. Wann auch einer von den Pfächtern Eheleuthen absterben würde, soll der letztlebende nicht anders dann mit Unser provisoren Vorwissen und Bewilligung sich hinwieder auf das Gut verheyrathen mögen. Nach Beyder Absterben aber das Gut mit allem seinem Zubehör fett- und Besserung dem Hospital wiederum frey anheim fallen und ihre Kinder kein Recht davon haben, als was Sie von unseren provisoren und unseren Nachfolgern gewinnen und werben möge ohne Betrug und List. In Urkund der Wahrheit haben diesen Gewinns Brief mit Unsere Stadt hieran hangenden größeren Insiegel, und des Secretarii Unterschrift confirmiren lassen. So geschehen Essen den 21. Febr. des 1749sten Jahres.“

Aus diesem Gewinnbrief geht hervor, daß der hier erwähnte Kammann wie sein Vater *Herman Kamman* hieß.

Aus einem weiteren Gewinnbrief aus dem Jahre 1753 erfahren wir, daß seine Ehefrau *Catharina Gertrud von Stade* „nicht lange hernach verstorben und Er *Hermann Kampmann* mit Bewilligung des zeitlichen Provisoris und Com-provisorien mit der *Annem Marien Ridders* zur zweiten Ehe wieder geschritten und um gleichmäßige Ertheilung des Leib-Gewinns für diese seine zweite Frau geziemend angestanden hat“.

Johann Fridericus Kamann war der Hofnachfolger. Er war mit *Anna Magdalena Kleppe* verheiratet.

Deren Sohn *Wilhelm Kammann* war ohne Erben. Er übergab den Hof im Jahre 1825 an seinen Neffen *Johann Theodor Heinrich Schlieper* aus Holsterhausen, der in der Folge *Schlieper* genannt *Kammann* hieß. — Die Eltern waren *Johann Conrad Schlieper* und *Anna Maria Gertrud Kammann*, die im Jahre 1780 geheiratet hatten. Die Brautruhe mit dieser Jahreszahl ist heute noch im Besitz des Urenkels Dr. med. *Kammann* in Bochum. —

Mode-Friseur Zimmermann

Modernste Kosmetik-Abteilung Parfümerie In- und Ausland

Essen · Rüttscheider Straße 58-60 (neben Karstadt) · Fernsprecher 7 41 00



Brauttruhe der Ehefrau Anna Maria Gertrud Kammann (1780)

Der Sohn *Franz Heinrich Schlieper* *gt. Kammann* war der Letzte der Familie, der den Hof bewirtschaftete. Am 11. 5. 1904 verkaufte er den Hof an den Ankäufer und Beauftragten von Krupp, den Kaufmann Jacob Geldern aus Essen „mit aufstehenden Gebäuden und aufstehenden Holzungen zur Gesamtgröße von ungefähr 150 Morgen zum Preise von 2500 M für den Morgen ...“



Franz Heinrich Kammann
* 2. 2. 1838
oo 1. 7. 1879



Anna Catharina Kammann,
geb. Kalthoff, gnt. Klimburg,
aus Essen-Holsterhausen
* 20. 11. 1853
oo 1. 7. 1879

Der Südfriedhof an der Lührmannstraße war schon vorher an die Gemeinde Rüttenscheid verkauft worden. Am 1. November 1904 ging der Hof mit „... *sämtlichen in Rüttenscheid und Bredenev belegenden Grundbesitz* ...“ an Krupp über. Der Sohn *Franz Wilhelm Kammann* und dessen Nachkommen nennen sich Kammann; eigentlich müßten sie ja Schlieper genannt Kammann heißen. Sehen wir uns die bisher bekannte Stammtafel noch einmal an. Dazu muß allerdings noch gesagt werden, daß die Forschung sehr schwierig ist, da es im Essener Raum verschiedene Familien Kammann gibt.

Johan Kamman
(erwähnt 1668)

Herman Kampmann
(erwähnt 1718)

I. oo Anna vom Hofe († 1739)

II. oo Catharina Preyers

Hermann Kampmann
(erwähnt 1749)

I. oo Catharina Gerdrut von Stade

II. oo Anna Maria Ridders

Johann Fridericus Kamann
oo Anna Magdalena Kleppe

Wilhelm Kammann

Hofübergabe
am 11. 8. 1825

Johan Conrad Schlieper

geb. 30. 1. 1749

oo 27. 7. 1780

Anna Maria Gertrud Kammann

geb. 10. 2. 1760

Johann Theodor Heinrich Schlieper

gt. Kammann (aus Holsterhausen)

geb. 15. 5. 1791

oo 17. 11. 1814

Maria Catharina Niermann

geb. 15. 10. 1792 (aus Frohnhausen)

Franz Heinrich Schlieper gt. Kamman

geb. 2. 2. 1838

oo 1. 7. 1879

Anna Catharina Kalthoff gt. Klimborg

geb. 20. 11. 1853

Franz Wilhelm Kammann

geb. 17. 4. 1888

oo 6. 2. 1918

Johanna Maria Bernhardine Kückelmann
aus Schuir

geb. 1. 10. 1889

Der Grundbesitz aus dem Jahre 1668 ist aus der Landmatrikel ersichtlich und den Johan Kamman wie folgt angab:

Johan Kamman

Hauß Hoff und garten	5 morgen	5	-	-
Erbland:	Nein			
Feldland:	auff Scheurenfeldt nechst dem Hoff 15 morgen Noch auf den Hoff schießendt der der haußkamp	8	8	-
	6 morgen	4	2	-
	aufm Lange stertz 15 morgen	-	9	6
	Noch auf Kalrkamp 4 morgen	-	2	2
	in Beckmanßfeldt zwey stück Jedes Werdensch ad Zwey morgen zwischen Beckmans Landt			
	4. morgen	-	2	2
	Die Delle darauff itzo Herman auf der Delle Ein Hauß gebawet und die Delle genießet u. in allem haltet — 4 morgen			
	Soquitur bey herman auff der Dellen			
Brachland:	Nein			
Wiesen:	ahm hoff ein wische ad pastorum S. Johannis gehörig 2 morgen	1 ³ / ₄	-	1/4
	Noch im Erlenkamp 1 ¹ / ₂ morgen	1 ¹ / ₂	-	-
	ahn Schulten hoff 1/4 morgen	1/4	-	-
Zehntbar:	Zehendtrey			
Pachtland:	Nur befahre das Arme Landt auf daß H. Geist gehörig ahn der Horst gelegen, Zur Halb- scheidt halte 8 morgen Dies Jahr sei sein letzte Jahr	6	2	-
Wald:	Im Erlenkamp ungefähr 5 morgen	-	5	-
	ahm hoff 1 morgen	1	-	-
	ahm Schulten hoff 1/2 morgen	-	1/2	-
	Der H. Geist Busch so das H. Geist ge- brauche			
	Daraus nichts genieße 12 morgen	20	-	-
Markenrechte:	Nein, Item das Bärren büschgen daraus Er auch nichts genieße morgen			
Herman op der delle				
	Hauß hoff und garten mit dem Kampken in Kammanß guth gehörig 4 morgen	2	2	-

Der Dellenkotten lag im oberen Nachtigallental hinter der Sommerburgstraße. Mit ihm beschäftigen wir uns später.



FÜR DIE WOHNUNG - FÜR'S BÜRO

Ruhr-Möbel

Essen, Brigittastr. 9 · Ruf 77 00 30



Im Jahre 1843 hatte der Kammann-Hof folgenden Landbesitz:

	M.	Größe R.	F.
Rüttenscheid:			
Hausgrund mit dem darauf befindlichen Wohnhause	-	47	50
bei Kammann Garten	2	250	80
Baumgarten	-	114	20
Lache am Baumgarten	-	52	30
Neue Wiese Lache	-	64	40
Langenstart Land	35	42	70
Kleine Kamp Land	12	122	60
Land auf dem Schürfeld	112	34	80
dasselbst Land	12	34	80
Kleine Büschen Land	12	34	70
beim Hofe Wiese	4	112	90
Neue Wiese	-	120	50
Hochwald am Langenstart	-	37	80
Schürfeldszepten Hochwald	2	90	60
Hochwiese Hochwald	3	120	20
Hofbüschen Hochwald	3	8	50
Schürfeld Schlagholz	-	116	60
dasselbst Hochwald	1	59	-
Bredeney:			
Am Handweiser Ackerland	5	76	20
dasselbst Hochwald	7	174	80
Buschstück Koltkamp Ackerland	12	19	10
Bärenbusch Hochwald	18	178	50
dasselbst Schlagholz	-	76	-
dasselbst Wiese	1	151	80
dasselbst Wiese	2	53	50
dasselbst Schlagholz	-	37	-

*

Wo lagen nun diese Flurstücke? Wir wollen versuchen, wenigstens noch einige zu lokalisieren:

Schürfeld oder Scheurenfeld — Dieses Land liegt heute in der Gruga südlich der Lührmannstraße zwischen der Brücke am sog. Margarethensee westlich bis einschließlich Südfriedhof.

Heiligen Geist Busch — war ein Waldstück, in seinem Hauptteil dem Essener Hospital gehörig. Später waren an seiner Stelle die Krupp'schen Kleingärten gegenüber der Polizeischule. Heute Grugagelände und östlicher Teil der Margarethenhöhe II.

Lange start — = lange stertz, ist ein langes schmales Feldstück (vergl. auch Pflugsterz) und lag im Winkel der Norbert- und Sommerburgstraße. Heute stehen dort die Häuser der Margarethenhöhe II und ist der Parkplatz.

Am Handweiser — Das Stück zwischen der Polizeischule und dem neuen Karstadt-Verwaltungsgebäude. Fälschlich Miesesheide genannt. Der alte Weg von der Waldecke des Beckmannbusches in Richtung des Hofes Unter-Schemmann zeigte den Verlauf der alten Landwehr als Grenze gegen Schuir zwischen dem Stift Essen und der Abtei Werden. Ein Handweiser war ein Wegweiser an der Grenze.

Erlenkamp — Das westliche Stück des heutigen Beckmannbusches hieß später auch Ardelkambusch. (Ardel = Erle.) Auf einer alten Grenzkarte aus dem



Der Kammann-Hof 1959

Der Wirtschaftsteil (war links) wurde im Kriege zerstört.

Aufn.: H. Rieth

(Wo die Tür ist, befand sich früher ein Fenster, die Tür war links anstelle des Fensters. Darüber war ebenfalls ein Fenster. Das linke Fenster war nicht vorhanden.)



Der Kammann-Hof (Ostgiebel) kurz vor dem Abbruch im Jahre 1964.

Aufn.: H. Rieth

16. Jahrhundert wird das Landstück zwischen diesem Waldstück an der Straße „Am Beckmannsbusch“ bis hinunter zum Bach als „Kammans Land“ bezeichnet und hieß „Im Oertgen“.

*

Kehren wir nun zum Hof zurück. Das Haus war ein stattlicher Fachwerkbau. Die Gefache waren unverputzt mit Ziegelsteinen ausgefüllt. Es war ein sogenanntes Querdielenhaus, bei dem die Deeleneinfahrt an der Seite des Hauses liegt. Es kommt aus dem Süden, dem Bergischen und erreicht über Haarzopf das Essener Gebiet. In Rüttenscheid trafen das Querdielen- und das Längsdielenhaus, bei dem die Deeleneinfahrt an der Giebelseite liegt, aufeinander.

Der alte Deelenbalken befindet sich im Besitz von Dr. med. Kammann in Bochum und trägt die Inschrift:

links: *ERBAVET · DEN · I STEN · JVLII · 1845*
JOHAN · HEINRICH · KAMAN

Mitte: *M*
K

rechts: *ES · WIRD · KEIN · HAVS · SO · SHÖN · GEMAHT · ES · KOMMT*
· DOCC · EINER · DERS · VERACCT · WÄREST · DV · EHER ·
GEKOMMEN · SO · HÄT · ICH · MIT · DIR · RATH · GENOMMEN



Der alte Deelenbalken vom Kammannshof

Interessant ist, daß sich Johann Theodor Heinrich Schlieper genannt Kammann sich hier nur Kammann nennt. MK dürften die Initialen des Zimmermanns sein. Der Spruch, der den Spöttern an der Kunst des Zimmermanns einen Dämpfer aufsetzt, ist, manchmal leicht abgewandelt, weit verbreitet, so z. B. am Hof „Mesenhohl“ in Kray-Leithe (1799), am „Droste-Hof“ in Schonnebeck, über dem Stall des „Stattrop-Hofes“ in Huttrop, an einem Haus in Steele (1731), am „Blambeck-Hof“ (1777) und „Blei-Hof“ (1780) in Frintrop, am „Haus Huxoll“ in Schuir u. a.

Der Kammann-Hof teilte das Schicksal aller dieser und anderer Höfe; sie sind verschwunden. Nachdem Krupp den Hof kaufte, pachtete Heinrich Langels ab 1. 11. 1904 den Kammann-Hof, Franz Heinrich Schlieper gt. Kammann zog nach Bredeney. Im Jahre 1917 übernahm Heinrich Langels den daneben liegenden Beckmanns-Hof.



Der Kammann-Hof (Westseite) kurz vor dem Abbruch 1964

Zuletzt war die Krupp'sche Hügelgärtnerei in dem Hofgebäude. Als die Bundesgartenschau 1965 ihre Schatten vorauswarf, wurde auch der Kammann-Hof in das Gelände einbezogen und im Jahre 1964 verschwand das Hofgebäude. Wieder hatte ein alter Hof aufgehört zu bestehen. (Wird fortgesetzt.)

*

Ein Teil der Unterlagen wurden mir dankenswerterweise von den noch lebenden Nachkommen, den Herren Dipl.-Kfm. Bruno Kammann, Dr. med. Alfred Kammann, Realschullehrer Franz Kammann, zur Verfügung gestellt.

Perfekta

SEIT 50 JAHREN

SCHUHHAUS

Essen Josefinenstraße 1

Der Grootte-Hof zu Vöcklinghausen in Rüttenscheid und seine Nachbarn

— Zur 1100-jährigen Geschichte der Vöcklinghauser Höfegruppe —

2. Folge:

Über die Entstehung und Ausdehnung der Vöcklinghauser Höfegruppe berichtete ich bereits in der vorigen Ausgabe dieses Jahrbuchs (1967) ausführlich. Wie sich der Leser erinnert, war zuletzt die Rede von Herman Grothe, der 1668 den damals $23\frac{3}{4}$ Morgen großen Grootte-Hof bewirtschaftete¹⁾.

Sein Sohn Georg wurde am 3. März 1713 mit dem Hof behandelt. Er war in zweiter Ehe seit 1731 mit Anna Maria Rotthaus verheiratet²⁾. Diese stammte vom **Rotthaus-Kotten**, der bis zur Bebauung der Rellinghauser Chaussee etwa im Bereich der heutigen Kreuzung Töpferstraße/Rellinghauser Straße gelegen hat. 1668 bewirtschaftete diesen Kotten Henrich Rodehauß³⁾, der offensichtlich als Großvater der Anna Maria anzusehen ist. Der Rotthaus-Kotten entstand auf Gemeindeland, das vorher eine leichte Bewaldung aufwies. Die Landmatrikel verzeichnet ihn mit einer Größe von $10\frac{3}{4}$ Morgen:

Henrich Rodehauß

	gut	mittel	schlecht
Hauß und hoff	1	—	—
Erbland: Nein			
Felder: Rodehaußfeldt langß den hoff darauf garten	5	(1)	—
Im Lindenfeldt zwischen Brümelinghauß und Clostermans Landt gelegen — in drei stücken	—	2	—
Zwischen Pots Kuhl und Georgen Joestens Kamp gelegen ein Kempchen von $1\frac{1}{2}$ morgen	$1\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	—
Buschland: Nein			
Wiesen: Beym hauß ein wische von ungefehr $\frac{1}{4}$ morgen	$\frac{1}{4}$	—	—
Zehntbar: Zehndtfrey			
Pachtland: Nein, nur von Clostermans, Schürmans und Kapperts hoff einig Landt in pfachtung, davon die Pfachtjahren in zwey Jahren verfloßen			
Wald- und Markenrecht: Nein			
Gemeindeland: treibe mit seinen Kuhe Beesten allein in Eßendische Heide, sein Herrschafft aber justinieren daß mit pferdt und anderen Bestialien ebenfalß der Rodehauß Kotten in besagter Heyden berechtiget			
Schaffdrift: absatneg: salvo wie ad 9 geantwortet			
	$7\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	—

¹⁾ s. Anm. 11

²⁾ s. Jahrbuch Rüttenscheid (JB) 1967, S. 37, Nr. 8 (2)

³⁾ Landmatrikel vom 11. Juli 1668, Folio 120 ff.

Berman Koppers

	Reichs Hof Hof	1 1/2 Morg	1 1/2	
L	ad 1. Hain			
	ad 2. Ein Kumpfen mit Dore garben Umb der Hof 2 Morg	2 Morg	2	-
	unfft. dabij 20 Stue garten	18 Morg	6	6
	auff der garten guant Ein Acker	10 Morg	6	10
	unfft. dabij 20 Stue Acker	10 Morg	6	10
	ad 3. Hain			
	ad 4. Langß im Pried. Hof bingden Hof sein Land			
	Ein weisse	2 Morg	2	
				122
	ad 5 et 6. Hain			
	ad 7. ein Teipen, guant in der garten ^{darin 2 die Hof}	1 1/2 Morg	1 1/2	-
	ad 8 ein Leigen Dore Hof und garten / jenen Ein Hof			
	ad 9 et 10 ut precedens et Laubling gart Binnell			
	in Orat Hofe huter bis zuzaba 18 Hof Hof und Enden			
	in Ding, rade zuzablen			

Das somit 48,35 Morgen große Lehen war seinerzeit ein beachtlicher Besitz. Interessant scheint dem Chronisten die Tatsache, daß die Markenberechtigung den Raupert-Hof als alten Markgenossen ausweist. Das Recht, 18 Schafe und Rinder wie Vöcklinghaus, in den Gemeindewald „Essener Heide“, heute Stadtwald, zu treiben, ist andererseits eine weitere Bestätigung, daß es sich hierbei auch um ein vom Ursprungshof abgeleitetes Recht handelte. Der Besitz gelangte 1777 an die Kanoniker und gehörte 1816¹⁵⁾ dem damaligen Aufsitzer Arnold Raupert, dessen Kousine Maria Gertrud also 1783 in den Groote-Hof einheiratete. Aus dieser Ehe ging Wilhelm Grote hervor, der den Hof 1838 — beim Tode seines Vaters — übernahm und seit 1819 mit Anna Maria Terbeck gnt. Schuir-

¹⁵⁾ Einwohnerverzeichnis der Bauerschaft Rüttenscheid von 1816

mann verheiratet war¹⁶⁾. Wilhelm ist als Stammvater aller noch heute in landwirtschaftlichen Betrieben im Essener Stadtgebiet tätigen Bauern namens Grootte anzusehen. Auch der Kaufmann Herbert Grootte (Hanielstraße 30), dessen Vater Heinrich am 14. Juli 1919 die Weinfirma Grootte & Sohn, Essen-Katernberg, gründete, ist einer dieser Nachfahren.

Ein Bruder des Hofeserben Arnold¹⁷⁾, Heinrich Grote erbte den **Kotten an der Lanter** (= Landwehr), der damals 1 Morgen groß war¹⁸⁾.

Der Kotten steht heute noch — oberhalb der Einmündung Sabina- in die Walpurgisstraße —, als Wohnhaus der Familie Burberns, die dort eine Gärtnerei betreibt. Das Gebäude war ursprünglich in Fachwerkbauweise und massiver Bruchsteinquaderunterkellerung als Scheune errichtet worden. Als Baujahr kommt schätzungsweise 1850 infrage.

Stammtafel der Familie Grootte an der Lanter

1. **Heinrich Grootte** ¹⁹⁾
 - * 25. 9. 1828 I (?)
 - oo 23. 2. 1854 Elisabeth Möller
 - * 17. 9. 1828 I (?)

2. **Wilhelm Grootte**
 - * 12. 2. 1859 I (?)
 - oo 1890 Maria Anna Theresia Kimpenhaus
 - * 15. 2. 1865 I (?)

3. **Paul Heinrich Grootte**
 - * 10. 9. 1892 I
 - oo 25. 10. 1920 Margaretha Friedrich
 - * 13. 1. 1893

4. **Margarethe Grootte**, die mit Hermann Burberns verheiratet ist.

¹⁶⁾ JB 1967, Nr. 11

¹⁷⁾ JB 1967, Nr. 12

¹⁸⁾ JB 1967, S. 40, LM 1668, Pachtland: von der Kirche zu Rellinghausen aufm Kleinen Kempchen 1 morgen

¹⁹⁾ Als Sohn des oben genannten Wilhelm Grote vom Grootte-Hof



Elegante Pelzmoden

Klaus Krons · Kürschnermeister

Essen-Rüttenscheid · Witteringstraße 98 · Telefon 79 45 14

Söhne des Groote-Hof-Bauern Arnold¹⁷⁾) waren Heinrich, Wilhelm und Franz. Heinrich Groote, seit 1902 mit Maria Barkhoff gnt. Jöster, einer Schwester des am 2. 8. d. Js. 81-jährigen Max Barkhoff gnt. Jöster vom Jöster-Hof zu Vöcklinghausen (Ecke Rosa- und Isenbergstraße), verheiratet, übernahm 1904 den Groote-Hof und verkaufte am 21. 2. 1911 die dazugehörigen Ländereien an die Stadt, die diese wiederum an Max Barkhoff verpachtete.

Dieser **Jöster-Hof**, der seinen Namen durch Jürgen Jöster (= Justus) Vöcklinghaus zu Vöcklinghaus²⁰⁾ erhielt, ist fast ebenso alt wie der benachbarte Vöcklinghaus-Hof. Beide werden in den Limburger Vogtei-Rollen²¹⁾ unter der Curia Pecorum (Oberhof Viehof) als *Vochelinchusen* aufgeführt. Im Kettenbuch von 1332²²⁾ wird Rutgeri to Voghelinchusen als Aufsitzer genannt. 1668 bewirtschaftete Georgen Joest den Hof und gab dem Stiftbeamten folgenden Bestand an:

Georgen Joests

		gut	mittel	schlecht
Hauß und hoff und garten	1½ morgen	(2)	—	—
Erbland:	Nein			
Felder:	achterm garten das Kempken	2 1/2	—	—
	Aufm Steinnocken	1	1	—
	auf der Kogel beym Gonters Seipen	(1/4)	3/4	—
	auff die Landtwehr schießend in zwey stücken	—	1	1
	im Lindenfeldt zwischen Brümelinghauß und Closterman gelegen	—	2	—
	zwischen Pots und Brünnelinghauß Landt	—	3/4	—
	Vorm Biesenkamps Wischen	3/4	3/4	—
	langß den Biesenkamp	1+	—	—
	auff den Rüggen gnant	4½	5	1/2
	Der Lange Kamp	3	2	—
	Der Biesenkamp und Buschkamp	5½	6 1/4	—
	Das Buschkempken	2	2	—
	Zwischen Clostermans Landt der Hilgenhauß Kamp	5	5	—
	dazu ein Wischgen	1	1	—
(Fabritsuß Gert gehörig)	Langß Vocklinghauß Esche so ahn Herrn Strohe versetzt zwischen Kapperts Landt	—	1	—
Brachland:	Nein			
Wiesen:	ahm Langen Kamp	—	3/4	—
	Im Biesenkamp	—	1/4	—
	Ahm hoff ein klein wischen	1/2	—	—
Zehntbar:	ahn platz des Zehendens geben auff das graffliche Präsentzambt 1 mir. roggen, 3 schefel gersten und 3¼ mirs. haberen und den Herren Canonicis eben so viel			
Pachtland:	Nein — Nur wie in margine vorhm ad pros usus zusehen ²³⁾			
Wald:	bey Vocklinghauß Büschgen	1	—	—
	Im Middelseipen	1/2	—	—
Marken- und Schafsweiderecht:	wie Vocklinghaußen pag: præcedenti			
		9 1/4	30	1 1/2

²⁰⁾ Ess. Beiträge (EB), Bd. 34, S. 133

²¹⁾ Fürstl. Bentheim'sche Archiv, Rheda/Westf., 1955, Güterbestandsverzeichnis des Essener Schirmvogtes und Grafen Friedrich von Berg-Altena-Isenberg, aufgestellt 1216/1220

²²⁾ EB, Bd. 34, 1912, S. 16

²³⁾ Wie als Randvermerk zu ersehen: von Gert Fabritsuß zur Nutznießung

Georgen Boecks

Wappstett hünd garben	1 1/2 uerz	2	
ad 1. Min.	2 1/2 uerz	2 1/2	
ad 2.	2 uerz	1	1
ad 3.	1 uerz		3/4
ad 4.	2 uerz		1
ad 5.	2 uerz		2
ad 6.	3 uerz		3/4
ad 7.	2 uerz		3/4
ad 8.	1 1/2 uerz		5/2
ad 9.	3 uerz	1	2
ad 10.	4 uerz		6 1/2
ad 11.	5 uerz		2
ad 12.	5 uerz		5
ad 13.	1 uerz		1
ad 14.	1 uerz		1
ad 15.	1 uerz		1
ad 16.	1 uerz		1
ad 17.	1 uerz		1
ad 18.	1 uerz		1
ad 19.	1 uerz		1
ad 20.	1 uerz		1
ad 21.	1 uerz		1
ad 22.	1 uerz		1
ad 23.	1 uerz		1
ad 24.	1 uerz		1
ad 25.	1 uerz		1
ad 26.	1 uerz		1
ad 27.	1 uerz		1
ad 28.	1 uerz		1
ad 29.	1 uerz		1
ad 30.	1 uerz		1

Mit seinen 40,75 Morgen gehörte der Jöster-Hof ebenso wie Vöcklinghaus und Raupert zu den „ganzen“ Höfen, während Groote demnach als „halber“ Hof zu gelten hat — ein weiterer Beweis dafür, daß der Groote-Hof nicht als Ursprungshof des Weilers gelten kann! Den Jöster-Hof bewirtschafteten 1816¹⁵⁾ Johann Jöster und An. Maria, geb. Pfingsten. Danach ist der Hof durch Einheirat des Wilhelm Barkhoff an diese Familie gekommen. Von dessen Sohn Johann Barkhoff gnt. Jöster erbte Max Hermann 1910 den gesamten Besitz. Nach 1920 übernahm er außerdem noch die Ländereien des Groote-Hofes in Pacht und bewirtschaftete sie bis 1960. Auf einem Teil des Geländes waren bereits verschiedene Bebauungen vorgenommen worden, zuletzt die Pädagogische Hochschule und die fälschlich als Vöcklinger Hang bezeichnete Siedlung²⁴⁾. (Dem Namensgeber paßte offenbar die fränkische Endsilbe -hausen nicht oder er ist ein Schwabe, die ja bekanntlich -ing bevorzugen!). Der Jöster-Hof steht wie der benachbarte Groote-Hof, dessen Gebäude von seinem heutigen Eigentümer Arnold Groote, Landwirt auf dem Reick-Hof in Eiberg, verpachtet worden ist, immer noch, doch Pläne sprechen bereits von einer vollendeten Bebauung mit Turnhallen, Schwimmbad und dergleichen . . .

Der Urhof der Vöcklinghauser Höfegruppe besteht, seitdem Menschen Wohnhäuser als militärische Zielscheiben benutzen, nicht mehr. Reste des Herrenhauses konnte man noch nach dem Kriege erkennen. Jetzt steht dort an der Ecke Ilsenberg- und Rosastraße eine Schule. 1668 war der **Vöcklinghaus-Hof** allerdings noch der größte der in dieser Schilderung bisher genannten. Zu den umfangreichen Ländereien gehörten sogar Felder, die gebietlich zu den Bauernschaften Bergerhausen, Huttrop, Stoppenberg (!) und Frillendorf gehörten.

Da Fugal, der dem Hof seinen Namen gab, zu den Freien des Landes zählte und vermutlich mit den Ruoldingern (Rellinghauser) und somit auch zur Verwandtschaft Altfrids, des Gründers der Burg Essen, gehörte, ist es durchaus verständlich, daß sein Besitz nicht nur im engeren Siedlungsbereich des Herrnsitzes lag, sondern durchaus weit von diesem entfernt. Als Edeling war er ja Grundeigentümer, eine Eigenschaft, die die späteren Aufsitzer nicht erwerben konnten. Erst nach der Säkularisierung war es den Bauern möglich, durch sogenannte Ablösungssummen, die für unsere Begriffe ein Taschengeld darstellten, den von ihnen bewirtschafteten Hof zu kaufen.

²⁴⁾ Die gleichnamige Straße hätte richtig „Vöcklinghauser Hang“ heißen müssen. Es bieten sich für diesen Bereich aber auch die Flurnamen „Steinnocken“ oder „an der Landwehr“ an.

Wir erwarten Sie gern

AUTOMATISCHE REINIGUNG **NORGE**

Essen-Rüttenscheid, Rüttenscheider Straße 127, Ruf 796580

Johann Vöcklinghauf gab dem Stiftbeamten 1668 den Bestand seiner Ländereien wie folgt an:

Johan Vöcklinghauf

	gut	mittel	schlecht
Hauß und hoff	1 1/2	—	—
Erbland: Nein	4	—	—
Felder: Vorm hoff mit dem garten	—	4	—
ahn Herkeßbusch auf den weg schießendt mit dem wischgen	—	2 1/2	—
auf Joistens Biesenkamp die kurzte Rücken	—	2 1/2	—
2 1/2 morgen			
Noch das Bredde stück zwischen Georg Joest	1	1 1/4	1/4
2 1/2 morgen			
Noch bey der Landtwehr auf Rothhauf Kamp schießendt	—	1	—
1 morgen			
Noch bey der Landtwehr auf Pots Kamp schießendt	—	1	—
1 morgen			
Im Lindenfeldt nechst Stratmans Kamp	—	2	—
2 morgen			
auff Joistens Busch schießendt	—	4	—
4 morgen			
Im Brauns Kampe	—	3 1/2	—
3 1/4 morgen			
Ein stück achter den Eschen langß Joistens Kamp	5	6	—
11 morgen			
auf der Kogel beym Günters Seipen	—	—	1 1/2
1 1/2 morgen			
oben Joestens Biesenkamp	—	1 3/4	1
2 3/4 morgen			
der Platte Kamp	—	6	—
Im Rellinghausenschen felde ahn der Landtwehr	—	3/4	—
3/4 morgen			
ahn Siechenhauf der Biesenkamp	—	5	4
9 morgen			
a. im Stattfelde ufm Steinwege	2	—	—
2 morgen			
Ligt in den frei pfahlen so itzo Wittib Leefkenß unterhatt			
Im Ahrfeldt zwischen Schürman und Closterman	—	1	1
2 morgen			
b. In Eickenscheider forth schießendt gebraucht itzo Johan von Santen	1	—	—
1 morgen			
Item in Eickenscheider forth			
3/4 morgen			
deßen thut sich Johan Kauffman nota Civitatis alß Statt Renthier anmaßen und negirt daß eß Vöcklinghauser hoff zugehörig. Hatt aber vor diesem Seger auf der Steelischen straßen von Vöcklinghausens Vorfahren gepfachtet.	3/4	in Suspensio	
c. ahn der SchleipMüllen bey Stopenberg Ein stück so von 48 Thaler ahn Herbert in Stopenbergh versetzt	—	1/2	—
1/2 morgen			
Noch bey Huttropff auff den Holtweg schießendt	1	—	—
1 morgen			
so itzo Schulten zu Herbrüggen vor 50 Thaler versetzt itzo aber Johan Drügge unterm pflug	3/4	—	—
3/4 morgen			
D. Noch beym Frillendorpschen Seipen	—	1 1/4	—
1 1/4 morgen			
daneben Scheelen aufm Rade Landerey	—	3/4	—
3/4 morgen			
Brachland: Nein			
Wiesen: vorm hoff ungefehr	1	—	—
1 morgen			
Zehntbar: Einem zeitlichen Dechanten Jährlichß ahn platz des Zehendens 2 malter Roggen 2 malter gersten und 5 malter haberen			
Pachtland: Nein			
Wald: das Herkeßbuschgen	1	—	—
1 morgen			
Markenrecht: Im Langenbrahm und Gunters Seipen Ein Recht in der Eßendischer Heyden berechtiget — aber werde ihm von der Statt versperrret			
Gemeindeland: Sagt seine Vorgeseßen hetten justimirt daß mit Schaafrifs viel außrichterren könten, in der Eßendischer treibe mögten.			
Schafsweiderecht:			
	19	40 3/4	7 3/4

	Der Hattinkens		6
	Der Zillinghaußner solda ab, der Landwaser	$\frac{5}{7}$ Morg	$\frac{3}{7}$
	der Wörschauer's der Zingandamp	1 Morg	5 4
2	im Braubelien hfm Weinwege	2 Morg	2
	so ist Artill Landwaser hntwosset		
	Der Abgaler Zinghaußner's hntwosset	2 Morg	1
6	In Zillinghaußner's Landwaser	1 Morg	
	in Zillinghaußner's Landwaser		1
	In Zillinghaußner's Landwaser	$\frac{3}{7}$ Morg	
7	deson hntwosset in Zillinghaußner's Landwaser		
	das ist die Zillinghaußner's Landwaser		$\frac{3}{7}$ Morg
	der Zillinghaußner's Landwaser		
2	Der Zillinghaußner's Landwaser	1 Morg	$\frac{3}{7}$
	so ist die Zillinghaußner's Landwaser		
1	der Zillinghaußner's Landwaser		
	so ist die Zillinghaußner's Landwaser		
2	Der Zillinghaußner's Landwaser	$\frac{1}{4}$ Morg	$\frac{1}{4}$
2	Der Zillinghaußner's Landwaser	$\frac{3}{7}$ Morg	$\frac{3}{7}$
ad 3	Haus		
ad 4	Haus	1 Morg	
ad 5	Haus		
ad 6	Haus		
ad 7	Haus	1 Morg	1
ad 8	Haus		
ad 9	Haus		
ad 10	Haus		

**Kennen Sie, Ihre Freunde und Bekannten schon die
vorzügliche Küche
mit vielen Wild-
spezialitäten im**

Rüttenscheider-Hof

HOTEL RESTAURANT HEINZ ARNOLDS JR. ESSEN

Klarastraße 8 (Am Rüttenscheider Markt)

Telefon 79 38 36 / 77 38 40

Mittag- und Abendtisch nach reichhaltiger Karte

Im Ausschank: Stern-Biere, Dortmunder
Union, Pilsener Urquell

In zwei Gesellschaftsräumen arrangieren wir
für 10-60 Personen Weihnachtsfeiern, Hoch-
zeiten, Familienfeiern, Kommunionen, Konfir-
mationen und Empfänge

**Ab 9. November
St.-Martins-Woche
mit
Martinsgänse-
essen**

Unser Hotel im gleichen Hause hat 25 Zimmer mit allem Komfort

Bitte besuchen Sie auch unsere

Stern-Pils-Schänke

Restaurant und Schänke donnerstags
geschlossen

Silvester geöffnet

Der umfangreiche Besitz gelangte um 1900 durch Verkauf an die Stadt Essen.

Nicht unerwähnt sollen auch die beiden dicht an der Landwehr gelegenen Kotten Ober und Unter Lanter bleiben. Kotten dieser Art bewohnten früher vielfach die ausgedienten Knechte oder Mägde der Bauern oder deren Bewohner hatten die Aufgabe, die Landwehr, d. h. die Hecke und den Lanöwehrdamm, in Ordnung zu halten. Der Kotten Oberlanter oder auch Roßbach-Kotten genannt (nach dem Familiennamen der Eltern der jetzigen Besitzerin Elly Schäfer) läßt noch heute zum Verbleiben durch seine in leuchtendem Fachwerk neuwiedererstandene Fassade, im Schatten des Altersheim-Hochhauses (an der Henri-Dunant-Straße), ein.

Der etwa zwanzig Schritte davon etwas unterhalb gelegene Kotten Unterlanter wurde nach dem Kriege als Wohnhaus neuerrichtet.

Beide Kotten sind etwa 200 Jahre alt.



Es wird wohl nicht mehr lange dauern, daß auch diese letzten Zeugen einer über 1100-jährigen Tradition dem Auge entschwinden.

Kleinadels vorweisen. Am 25. April 1400 wird in Hinricus Vrowenloff mit dem Dienstmannengut in Rüttenscheid, genannt „to deme Steynhus“, belehnt. Hier ist die Umwandlung eines frühmittelalterlichen Dienstmannensitzes in ein Bauerngut, das gleich den anderen Höfen, die an ritterliche oder städtische Geschlechter als Lehen ausgegeben werden, wechselnd in solche Hände gelangt, bereits gänzlich vollzogen und urkundlich belegt.

Im Jahre 1412 überträgt die Jungfer Vrederyn van Broicke, Dienstjungfer der Küsterin des Essener Stiftes, Lysa van Broich, verschiedene Besitzungen, u. a. ihren Anteil und ihr Recht an dem Gute „ten Steynhuysse“ zu Rüttenscheid an Rotger op dem Dycke und dessen Gattin Drude, die eine Nichte der Vrederyn war.

1439 ist der Hof im Besitz des Essener Hospitals „Zum Hl. Geist“. Wie wir gesehen haben, ging die Bezeichnung Steinhaus auf den Hof und dann folgend auf den bäuerlichen Aufsitzer über, wie bei etlichen anderen schon erwähnten früheren Dienstmannensitzen. Aus Steynhus und Stenus bildete sich Stennes, Stinnes und Stens.

Zusammengefaßt kann man also sagen, daß der Stenshofturm ein frühmittelalterlicher Dienstmannensitz und ohne Zweifel Sitz der Familie „de Ruddenschede“ war.

(wird fortgesetzt)

REISEBÜRO „Am Stern“

Zweigstelle der Essener Reisebüro GmbH
und des Verkehrsvereins Essen e. V.



Essen, am Rüttenscheider Stern

Telefon 779077

Geschäftszeit:

Montag bis Freitag

8.30 – 18.00 Uhr

Samstag

8.30 – 13.00 Uhr



Land-, Luft- und Seereisen

Fahrkarten
Sonderzüge
Flugscheine
Bett-Karten
Vereinsfahrten
Reise-Auskunft
Fahrscheinhefte
Schiffspassagen

Betriebsausflüge
Ausflugsfahrten
Autobusanmietung
Reiseversicherungen
Ferienreisen
Reiseberatung
Autobusreisen
Visabesorgung

Studienfahrten
Pauschalreisen
Hotelvermittlung
In- und ausl. Prospekte
Gesellschaftsreisen
Devisenbeschaffung
Erholungsreisen zur See
Scharnow — Tourapa u. a.